

Leitfaden für Unternehmensgründungen in Südosteuropa

-Kroatien-

Institut für Unternehmensführung und Entrepreneurship

Graz, November 2013



Impressum

Verfasser: Dieser Leitfaden wurde am Institut für Unternehmensführung und Entrepreneurship der Karl-Franzens-Universität Graz in Zusammenarbeit dem GründerCenter der Steiermärkischen Sparkasse erstellt.

Projektleitung: Univ.-Prof. MMag. Dr.rer.soc.oec. Alfred Gutschelhofer

Mentoren: Mag. Bakk. BSc Lic. MBA PhD Matthias Ruhri

Mag. Dagmar Eigner-Stengg

Autorin: Ilda Sabanovic

Der Leitfaden ist am Institut für Unternehmensführung und Entrepreneurship sowie beim GründerCenter der Steiermärkischen Sparkasse erhältlich.

Die Online-Version des Leitfadens finden Sie unter: unternehmensfuehrung.uni-graz.at/.

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wurde auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Es wird jedoch Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Broschüre weiblichen und männlichen Benutzern gleichermaßen gewidmet ist.

Alle Rechte vorbehalten. Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Angaben im Leitfaden sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors ist ausgeschlossen.

1. Auflage, Graz 2013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Doing Business in Südosteuropa.....	4
Kroatien	5
1 Auf einen Blick	5
2 Wirtschaftsinformationen	7
2.1 Aktuelle Wirtschaftslage und Perspektiven.....	7
2.2 Der Arbeitsmarkt	8
2.3 Der Außenhandel	9
2.4 Die Beziehungen zu Österreich	11
3 Warum Kroatien- Chancen und Risiken des Standortes.....	12
4 Überlegungen vor der Gründung	14
4.1 Investment-Möglichkeiten/ attraktive Branchen	14
5 Rechtliche Rahmenbedingungen	18
5.1 Gesellschaftsrecht.....	18
5.1.1 Wahl der Rechtsform für Ihr Unternehmen.....	19
5.1.2 Schritte zur Gründung einer GmbH	23
5.2 Steuerrecht	35
5.3 Sozialversicherungsrecht	40
5.4 Arbeitsrecht	41
5.5 Immobilienrecht/ Grunderwerb.....	46
6 Die Kapitalbeschaffung- Wie Sie Ihr Geschäftsvorhaben finanzieren	48
6.1 Das Eigenkapital	48
6.2 Möglichkeiten der Fremdfinanzierung.....	49
7 Zusatzinformationen.....	62
8 Die Erste & Steiermärkische Bank d.d. und die Erste & Steiermärkische s Leasing d.o.o - Ihre verlässlichen Partner in Kroatien	64
Nützliche Kontakte	66
Quellen.....	68

„Der Langsamste, der sein Ziel nur nicht aus den Augen verliert, geht immer noch geschwinder als der, der ohne Ziel herumirrt.“ (Gotthold Ephraim Lessing)

Einleitung

Sehr geehrter Unternehmensgründer!

Das heimische Wirtschaftswachstum wurde in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Teil von der Exportwirtschaft und somit auch den getätigten Investitionen in Südosteuropa getragen.

Trotz der aktuell bescheidenen Konjunkturdaten für diese Region, die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise begründet sind, ist das Interesse österreichischer Investoren am südosteuropäischen Markt ungebrochen und weist einen positiven Trend, insbesondere im Hinblick auf ihre mittel- und längerfristigen Expansionspläne, auf.

Berücksichtigt man die verhältnismäßig hohen prognostizierten Wachstumsraten für die kommenden Jahre sowie das niedrige Lohnniveau, die geringeren Steuern und den enormen Nachholbedarf dieser Region, erscheinen die Investitionen nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Um diese Entwicklung zu unterstützen wurde dieser Leitfaden erstellt, der Gründern einerseits einen allgemeinen Überblick über die wichtigsten wirtschaftlichen Fakten und Entwicklungen der Region geben soll, andererseits aber auch als „Fahrplan“ dienen soll, um sich auf dem unbekanntem Terrain, zum Teil komplexer, behördlicher und rechtlicher Vorschriften der einzelnen Länder, während des Gründungsprozesses und darüber hinaus, gut zu Recht zu finden. Um Ihnen hierbei einen möglichst detaillierten Einblick geben zu können, beschränken wir uns in der Länderbetrachtung auf Bosnien-Herzegowina (BiH), Kroatien, Serbien, Slowenien, Mazedonien und Montenegro, die sukzessive bearbeitet und veröffentlicht werden.

Da die Grundlage für den erfolgreichen Aufbau jeder selbstständigen Existenz umfassende Information und sorgfältige Planung sind, wird in den einzelnen Kapiteln ein Überblick der Schritte einer Unternehmensgründung, unter Einbeziehung länderspezifischer Rahmenbedingungen und behördlicher Anforderungen, gegeben und begleitend in den einzelnen Etappen auf Ansprechpartner sowie auf weiterführende Informationen verwiesen. Durch eine breite Recherche primärer und

sekundärer Quellen sollen Ihnen, die für Ihr Vorhaben relevanten Informationen, schnell und kompakt zugänglich gemacht werden und somit eine praktische Hilfe sein.

Bitte beachten Sie, dass die Links bzw. rechtlichen Vorschriften eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gründerleitfadens sind und die Informationen im Laufe der Zeit daher, unter Umständen, nicht mehr in der von uns recherchierten Form verfügbar sein werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Gründungsvorhaben.

Doing Business in Südosteuropa

In diesem Abschnitt wollen wir Ihnen zunächst einen allgemeinen Überblick zur Region und ihren Entwicklungen geben, um anschließend Kroatien mit gründerrelevanten Informationen näher vorzustellen.

Südosteuropa bildet keine wirtschaftlich einheitliche Ländergruppe, viel mehr bestehen in der Wirtschaftsstruktur, der Außenhandelsorientierung und im Wohlstandsniveau beträchtliche Unterschiede. Gemessen an der Wirtschaftsleistung und der Einwohnerzahl (ca. 20,2 Mio.)¹, handelt es sich hauptsächlich um kleine Volkswirtschaften, was Vor-, aber auch Nachteile mit sich bringt. Die Überschaubarkeit der Volkswirtschaften erhöht zum einen die Effizienz wirtschaftspolitischer Maßnahmen, andererseits fallen die Kosten zur Unterhaltung des Staatsapparats in Relation zur Wirtschaftskraft hoch aus.

Alle Staaten haben nach den Turbulenzen der 90-er Jahre demokratische Strukturen fest verankert und sind entweder schon Teil oder bewegen sich politisch und wirtschaftlich auf die Europäische Gemeinschaft zu: Kroatien und Slowenien sind bereits EU-Mitglieder; Montenegro, Mazedonien und Serbien haben Kandidatenstatus, Bosnien-Herzegowina ist potentiell Kandidatenland.

Das Geschäfts- und Investitionsklima in diesen Ländern hat sich seit 2008 dennoch verbessert: im Zeitraum 2008-2011 konnten auf nationaler und lokaler Ebene einige bedeutende wirtschaftliche Reformen umgesetzt werden, die zur Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beigetragen haben. Konkret konnten die Kosten für eine Unternehmensgründung um durchschnittlich 10% gesenkt werden und die Dauer eines Baubewilligungsverfahrens hat sich um gut einen Monat verkürzt. Ebenso die Wartezeit für die Registrierung von Grundeigentum.

¹ Summierte angenäherte Einwohnerzahlen von BiH, Kroatien, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Slowenien

Kroatien



1 Auf einen Blick

Staatsform	Parlamentarische Republik
Verwaltungsapparat	20 Regionen (Gespanschaften) und die Stadt Zagreb
Fläche	56.542 km ²
Einwohnerzahl	4,4 Mio
Offizielle Sprache	Kroatisch
Währung	1 Kuna (HRK) = 100 Lipa, 1€ = 7,49 HRK
Hauptstadt	Zagreb 790.000 Einwohner
Wirtschaftsstandorte	Split 178.102 Einwohner Rijeka 128.624 Einwohner Osijek 108.048 Einwohner Zadar 75.062 Einwohner
Ethnische Gruppierungen	90% Kroaten, 4% Serben, 6% Minderheiten von Bosniaken, Italienern, Albanern, Ungarn
Religion	86% Katholiken, 4% Serbisch-Orthodoxe, 3% Atheisten, 7 % andere
Wichtigste Sektoren	Dienstleistungen 70 % (davon ca. 15 % Tourismus), Industrie 25 % (insbes. verarbeitende Industrie und Schiffsbau), Landwirtschaft 5%
Int. Vorwahl	+385
Internet Domain	.hr

Ähnlich wie im Falle Bosnien-Herzegowinas, folgte auf die Unabhängigkeitserklärung Kroatiens aus dem Staatenverbund Jugoslawien im Juni 1991, ein zerstörerischer Krieg mit Serbien, der erst 1995 beendet werden konnte.

Der heutige Staat Kroatien gliedert sich in 20 Gespanschaften (Regionen) mit dem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum Zagreb. Seit 1. Juli 2013 ist der Adriastaat 28. Mitglied der Europäischen Union und damit, nach Slowenien, die zweite Republik des ehemaligen Jugoslawien, die die hohen Anforderungen der EU an Demokratie und institutionelle Rahmenbedingungen erfüllen konnte. Nichtsdestotrotz sind mit dem Beitritt viele Zweifel von beiden Seiten verbunden, denn Kroatien ist seit Jahren wirtschaftlich schwer angeschlagen.

Auswuchernde Schulden, hohe Arbeitslosigkeit und Korruption machen dem Land zu schaffen. Der Angst vor dem „Ausverkauf“ der heimischen Wirtschaft oder dem Ansturm von Ausländern auf die attraktiven Küstengrundstücke steht die Hoffnung über den Rückgang der hohen Preise für Nahrungsmittel aufgrund von ausländischer Konkurrenz entgegen.

2 Wirtschaftsinformationen

2.1 Aktuelle Wirtschaftslage und Perspektiven

Kroatien ist in wirtschaftlicher Hinsicht besser entwickelt als die meisten Länder der Region, befindet sich aber seit der Finanzkrise 2008/09 in einer Rezession und erholt sich nur langsam. Das BIP war innerhalb dieses Zeitraumes preis- und saisonbereinigt um ca. 10% rückläufig, nach vorläufigen Ergebnissen zuletzt um 2 % im Jahr 2012 und betrug je Einwohner nur noch € 9.970.

Auffang bot im letzten Jahr hauptsächlich der Tourismus- und Dienstleistungsbereich, während die Industrie und der Bau spürbare Einbrüche verzeichneten. Insbesondere der Schiffsbau, eine traditionell wichtige und bisher massiv subventionierte Branche in Kroatien, ist international unter Druck geraten und verlor durch die Privatisierungen viele Arbeitsplätze.

Die hohe Unterbeschäftigung und die damit verbundene Abwanderung der Bevölkerung haben den Konsum deutlich zum sinken gebracht, genau wie die Verschärfung der Kreditvergabestandards für Unternehmen als auch private Haushalte.

Um den weiterhin vorherrschenden strukturellen Schwächen und der ineffizienten Bürokratie entgegenzuwirken, hat die Regierung im Frühjahr 2013 mit einer Investitionsoffensive den Versuch gestartet die Wirtschaft anzukurbeln. Mit einem Gesetz über strategische Investitionen soll es potentiellen Investoren leichter gemacht werden, die bürokratischen Hürden und langwierigen Genehmigungsverfahren zu überwinden.

Der Beitritt zur EU dürfte sich insgesamt positiv auswirken und 2013 das erste Investitionsplus seit 2008 bescheren, da damit eine Verzehnfachung des Zuflusses an EU-Anpassungshilfen verbunden ist.

Den wohl überwiegenden positiven Effekten des Beitrittes, stehen negative Konsequenzen in Zusammenhang mit dem Austritt aus dem CEFTA-Freihandelsraum gegenüber. Damit wird die Zollfreiheit zwischen Kroatien und wichtigen südosteuropäischen Handelspartnern aufgehoben. Rund 16 % der Exporte gingen in die CEFTA-Staaten. Einige Produzenten haben sich auf diese Situation eingestellt,

indem sie bspw. in Bosnien-Herzegowina (BiH) oder Serbien Produktionsstätten errichtet haben, um weiter zollfrei liefern zu können, was wiederum die Gefahr einer Auslagerung von Unternehmen und den Verlust von Arbeitsplätzen birgt.

2.2 Der Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zu den EU-Staaten überdurchschnittlich hoch. Im März 2013 lag sie bei 21.9 % (kroatischer Arbeitsmarktservice) bzw. 18 % (ILO), nach lediglich 8,5 % Anfang 2008. In absoluten Zahlen sind über 370.000 Menschen ohne Arbeit.

Aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen entscheiden sich auch immer mehr Kroaten für die Selbstständigkeit. Gab es vor 3 Jahren noch 700 Gründungen pro Jahr, stieg diese Zahl im letzten Jahr auf 5000 an.

Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften ist in Kroatien regionsabhängig. Im Nord-Westen findet man die höchstausgebildetsten und erfahrensten Arbeitnehmer, während es in Zentral- und Südkroatien für Unternehmen schwieriger sein könnte, geeignete Arbeitnehmer zu finden.

Die Lohnkosten sind in Zagreb, im Verhältnis zu anderen Regionen höher, dafür ist aber auch das Angebot an gut ausgebildeten Fachkräften, speziell auch in Bereichen mit hoher Wertschöpfung, sehr gut.

Im März 2013 betrug der durchschnittliche kroatische Brutto-Monatslohn HRK 7.986 (ca. € 1.060), wobei der durchschnittliche Nettolohn bei HRK 5.516 (ca. € 732) lag. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn beträgt für unqualifizierte Arbeitnehmer brutto HRK 2.814 (ca. € 373). Universitätsabsolventen verdienen netto ca. HRK 5.700 (ca. € 756).

Der höchste Nettolohn wird in der Telekommunikationsbranche gezahlt und liegt fast 125 % über dem kroatischen Durchschnitt, der geringste Lohn hingegen, wird in der Kleiderproduktion gezahlt und liegt 50 % unter dem Durchschnitt.

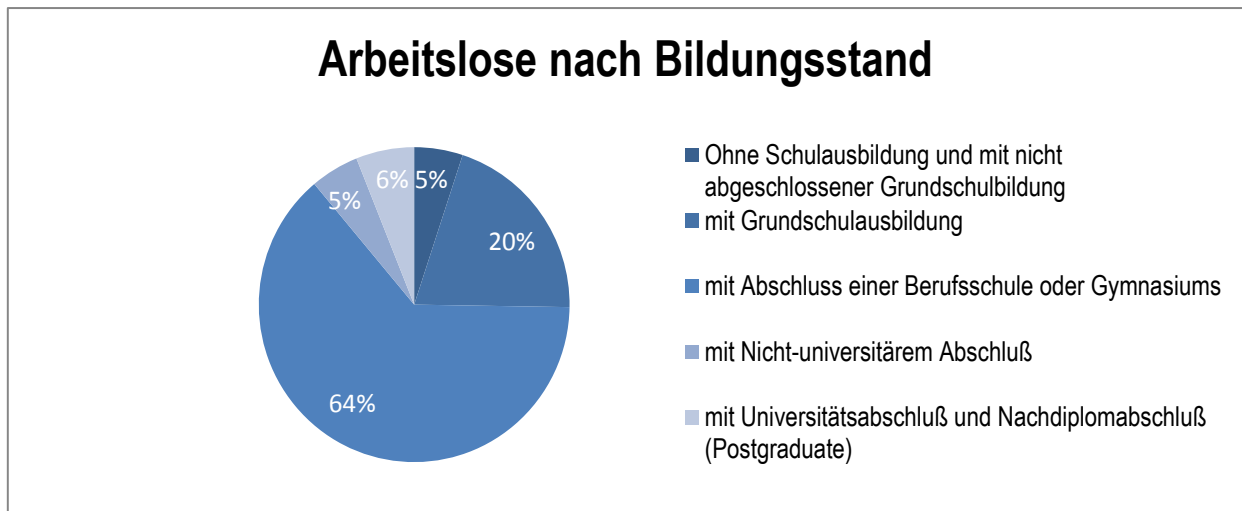
Insgesamt bietet Kroatien gute Fachausbildungen an heimischen Universitäten und HTLs an, weshalb qualifizierte Arbeitskräfte sowohl im Produktionsbereich als auch im Dienstleistungssektor zu finden sind. Aufgrund der jahrhundertelangen Tradition im Schiffbau verfügt Kroatien insbesondere über gut ausgebildeten Facharbeiter und Ingenieure.

Was die Qualifikationsstruktur angeht, so sind 57,6 % aller beschäftigten Personen qualifizierte Arbeitnehmer mit Berufsschulbildung, ungefähr 21,8 % besitzen einen Hochschulabschluss.

Die Englischkenntnisse sind signifikant höher unter der jüngeren Generation. Deutsch ist die zweithäufigste Fremdsprache und Italienisch wird vermehrt in Küstenregionen gesprochen.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 41,8 Jahren, wobei die größte Gruppe jene zwischen 25-54 Jahren ausmacht.

Für detailliertere Informationen zu statistischen Auswertungen oder der letzten Volkszählung 2011, besuchen Sie die Homepage des kroatischen Statistikamtes: www.dzs.hr/



Quelle: Kroatische Agentur für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, AIK

2.3 Der Außenhandel

Der kroatische Außenhandel weist schon seit Jahren ein Handelsbilanzdefizit auf, das nur durch Einnahmen aus dem Tourismus und durch Überweisungen von Auslandskroaten gemildert wird. Im Jahr 2012 standen Exporte im Wert von € 9,6 Mrd. Importen im Wert von € 16,2 Mrd. gegenüber; im Vergleich zum Vorjahr fiel die Außenhandelsbilanz deshalb nur geringfügig positiver aus.

In Folge der schwachen internationalen Konkurrenzfähigkeit beträgt der Exportanteil am BIP nur 21,3 %, wobei ca. 60 % der kroatischen Exporte mittlerweile in die EU gehen. Insgesamt wickelt Kroatien zwei Drittel seines Außenhandels mit den EU-Mitgliedsstaaten ab. Eine wichtige Rolle spielt auch der Außenhandel mit den CEFTA-

Ländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kosovo, Mazedonien, Republik Moldau und Serbien); aus dem Freihandelsabkommen musste Kroatien am 1.7.2013 austreten.

Zu den wichtigsten Handelspartnern Kroatiens zählen **importseitig**: Italien, Deutschland, Russland, China und Slowenien; **exportseitig**: Italien, BiH, Deutschland, Slowenien und Österreich.

Die bedeutendsten Warengruppen, die **exportiert** werden sind: Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge, bearbeitete Waren, sonstige Fertigwaren, Lebensmittel, Erdöl- und Erdölprodukte, Rohstoffe (Holz), chemische Produkte.

Importiert werden hauptsächlich: Mineral. Brennstoffe & Schmiermittel, Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge (Straßenfahrzeuge, elektrische Maschinen und Geräte), bearbeitete Waren (Eisen und Stahl), medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, Bekleidung, Lebensmittel, chemische Produkte etc.

Die wichtigsten kroatischen Handelspartner im Export 2012

Rang	Land	Export in Mio. €	Anteil am Gesamtexport
1.	Italien	1.472	15,3%
2.	Bosnien-Herzegowina	1.228	12,7%
3.	Deutschland	988	10,3%
4.	Slowenien	827	8,6%
5.	Österreich	628	6,5%

Quelle: Kroatisches Statistikamt

Die wichtigsten kroatischen Handelspartner im Import 2012

Rang	Land	Export in Mio. €	Anteil am Gesamtexport
1.	Italien	2.706	16,7%
2.	Deutschland	2.084	12,9%
3.	Russland	1.229	7,6%
4.	China	1.147	7,1%
5.	Slowenien	946	5,8%

Quelle: Kroatisches Statistikamt

2.4 Die Beziehungen zu Österreich

Etwa 750 österreichische Unternehmen besitzen eine Niederlassung in fast allen Sektoren der kroatischen Wirtschaft, wodurch die Bezeichnung „erweiterter Heimatmarkt“ gute Begründung findet. Neben dem Finanzdienstleistungs-, Telekommunikations- und Mediensektor sind vor allem der Bau-, der Groß- und Einzelhandels- sowie der Tourismusbereich und Energiesektor wichtig.

Seit Anfang der 90-er Jahre bis Ende 2011 hat die österreichische Wirtschaft ca. € 6,4 Mrd. investiert, was ein Viertel aller in Kroatien getätigten Auslandsinvestitionen darstellt. Österreich ist damit bei weitem der größte Auslandsinvestor vor den Niederlanden, Deutschland und Ungarn. Darüber hinaus erwirtschaftete die österreichische Wirtschaft im vergangenen Jahr im Außenhandel mit Kroatien einen Überschuss von € 500 Mio.

Von Seiten der kroatischen Wirtschaftsvertreter wurde der Wunsch nach mehr österreichischen Investitionen im Produktionsbereich, statt der bislang sehr hohen Investitionen im Dienstleistungssektor geäußert.

3 Warum Kroatien- Chancen und Risiken des Standortes

Bevor Sie als Investor die endgültige Entscheidung über den Markteintritt in Kroatien treffen, sollten Sie das Chancen-Risiken bzw. Stärken-Schwächen-Profil des Landes beachten.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Arbeitskräfte mit weitverbreiteten Fremdsprachenkenntnissen • Gute Autobahninfrastruktur und Zugang Mittelmeerhäfen • Energieressourcen (insbesondere erneuerbare) • Großer Tourismussektor (sicheres Steckenpferd) 	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ geringes Marktvolumen • Kleiner Industriesektor mit schwacher Exportneigung • Relativ hohes Lohnniveau und Lohnnebenkosten im Vergleich zu südlichen Nachbarländern • Ineffiziente Justiz und Verwaltung insbesondere auf unterer Ebene
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • EU-Beitritt verbunden mit höherer Rechtssicherheit, Fiskalstabilität und dadurch besserem Investitionsklima • Höhere EU-Fördermittel (vor allem ab 2014) • Anpassungsinvestitionen im Umweltschutz und Telekomsektor sowie Qualitätsverbesserungen im Touristik- und Nahrungsmittelsektor • Ausbau des Energie- und Transport-/ Logistik-Sektors 	<ul style="list-style-type: none"> • Hürden im Reformprozess • Hohe Staats- und Auslandsschulden • Schwächung kroatischer Unternehmen auf CEFTA-Märkten nach EU-Beitritt • Schwache Wettbewerbsfähigkeit

Quelle: Germany Trade and Invest, Erste Group

Positiv hervorzuheben ist jedenfalls die **gute geostrategische Position**, da das Land eine Art Brücke zwischen Westeuropa und dem Schwarzmeer einerseits und andererseits zwischen Osteuropa bzw. Baltikum und Mediterran bildet. Des Weiteren ist die **Wirtschaft relativ stabil** was sich in einer niedrigen Inflation und stabilen Währung widerspiegelt. Der **EU-Beitritt** bringt der Republik weitere

Entwicklungsimpulse sowie den **Zugang zu Fördergeldern**, die zur gleichmäßigen Entwicklung aller kroatischen Regionen und Wirtschaft allgemein beitragen soll. Darüber hinaus ist Kroatien **reich an natürlichen Ressourcen**, hat eines der weltweit größten Trinkwasservorkommen und große energetische Potenziale sowohl bei den konventionellen Energiequellen (Wasser- und Wärmekraftwerke) als auch bei den Alternativen. Von besonderer Bedeutung für Unternehmer ist die **leistungsfähige, innovative und mehrsprachige Erwerbsbevölkerung**. Davon zeugt u.a. auch die hohe Zahl an Patenten (liegt über dem EU 27 Schnitt), die jährlich angemeldet werden. Dabei gehören die **Preise der Arbeitskraft pro Stunde** zu den **niedrigsten in Europa**.

Haben Sie gewusst, dass der MP3-Player, die Krawatte, der Fallschirm und der Kugelschreiber Innovationen kroatischer Erfinder sind?

Als Hemmnisse für die Entwicklung des Unternehmertums in Kroatien werden hauptsächlich **administrative Barrieren** (langwierige und teure Prozeduren bei der Gründung und Liquidation von Unternehmen), die **Ineffizienz der Justiz, langwierige Prozeduren zur Registrierung von Eigentum, geringer Fokus auf unternehmerische Bildung** und der Mangel bzw. **Unterentwicklung informeller Finanzierungsformen** bei der Verwirklichung von Geschäftsvorhaben genannt.

Ähnliche Hemmnisse identifizierte auch das WEF in seinem Global Competitiveness Report 2012-2013 und stufte Kroatien auf Rang 81 von 144 Ländern ein. Als besonders problematisch sieht das WEF auch die **Korruption**, die **Steuerpolitik** und den **erschweren Zugang zu finanziellen Mitteln**.

Deshalb sollten Sie als ausländischer Investor darauf achten, sich gut über die Investitionsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen zu informieren. Es wäre auch wichtig lokale gesetzliche Vertreter, die Profis auf dem Gebiet sind, in Ihr Vorhaben einzubinden, um unnötige bürokratische Hürden zu vermeiden. Wir empfehlen sich mit der kroatischen Wirtschaftskammer in Verbindung zu setzen (www.hgk.hr), noch bevor Sie konkrete Schritte mit Ihrem Investitionsprojekt vornehmen.

4 Überlegungen vor der Gründung

Dem Ideenreichtum für Unternehmensgründungen sind praktisch keine Grenzen gesetzt. Wer aufmerksam ist, kann Anregungen überall um sich herum finden. Meistens sucht man dabei nach komplett neuen Produkten oder Dienstleistungen. Doch echte Neuerungen oder Erfindungen gibt es eher selten. Das Rad muss aber auch nicht immer neu erfunden werden.

Falls Sie noch auf Ideensuche für Ihr Gründungsvorhaben sind, könnte Ihnen die Beobachtung von Branchen, Trends und Entwicklungen am kroatischen Markt oder der Besuch von ausländischen wie auch heimischen Messen helfen eine erfolgreiche Idee zu finden.

Der genauere Blick lohnt sich auch deshalb, da aufgrund der zunehmenden Zurückziehung des Staates aus der Wirtschaft, nicht nur große Konzerne privatisiert werden, sondern auch Handwerksbetriebe wie z.B. Bäckereien und sich dadurch in vielen Wirtschaftsbereichen Marktlücken auftun. Davon können vor allem private Einzel-, Familien- und Kleinunternehmen profitieren.

4.1 Investment-Möglichkeiten/ attraktive Branchen

Der Tourismus

Zu den strategisch wichtigsten Wachstumsbranchen der kroatischen Wirtschaft gehört zweifellos der Tourismus. Das touristische Angebot bezieht sich allen voran auf die Adria-Küste, die Investment-Möglichkeiten für alle Arten von Tourismus, angefangen vom nautischen, Tauch-, Angel-, Jagd-, Abenteuer-tourismus, sowie ökologischen, ländlichen, kulturellen, religiösen, Kongresstourismus, bis zum Gesundheits- und Wellness-tourismus eröffnet. Nachdem der Tourismus-Sektor einer der Grundpfeiler für die Aktivierung der Investitionstätigkeit in Kroatien ist, arbeitet die Regierung daran eine große Zahl an ungenutzten Gebäuden und Flächen im Staatsbesitz in die Funktion des Tourismus zu setzen.

Aufgrund der vielen direkten Förderungen, die vom Staat bei Investitionen im Tourismussektor vergeben werden (auch der MwSt.-Satz sank im Gastgewerbe

Anfang 2013 von 25 auf 10%) und der Tatsache, dass Kroatien eines der wenigen Länder 2012 in Europa war, das einen Touristenzuwachs (insbesondere kommen vermehrt russische und fernöstliche Touristen) verzeichnen konnte, kann man sagen, dass Kroatien ein sehr attraktives Investitionsland ist und vielfältige Lieferchancen auch für österreichische Unternehmen eröffnet.

Der Anteil vom Tourismus am BIP betrug im vergangenen Jahr 14,4% und es wurden insgesamt knapp 7 Mrd. Euro erwirtschaftet.

Falls Sie weniger an groß angelegten Projekten interessiert sind, kann es sich lohnen, mit einer kleineren Investition in Form eines Restaurants, einer Pension oder einer kleinen Reise oder Sportagentur – eventuell mit deutschsprachigen Reise- oder Wanderführern Fuß zu fassen. Ausreichend Potenzial gibt es auch im Bereich des sanften Tourismus etwa in Form der Eröffnung eines Biobauernhofs oder einer Biopension. Nachhaltige Projekte in strukturell schwachen, ländlichen Gegenden werden auch gut gefördert.

Die Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittelindustrie

Die Vielfalt des Klimas, des Reliefs und des Bodens haben die Herstellung eines breiten Sortiments an landwirtschaftlichen Produkten; angefangen bei Industriepflanzen bis zum Weinbau und Anbau von kontinentalen und mediterranen Frucht- und Gemüsesorten, ermöglicht.

Die lange Tradition des Weinbaus und die autochthonen Weinsorten finden immer mehr globale Anerkennung und stoßen auf großes Interesse genau wie die kroatischen Olivenöle.

An der kroatischen Küste und den Inseln gehören die Fischerei und Fischverarbeitung traditionell zu den wichtigsten Tätigkeiten.

Die Zucht von Magerfisch und Muscheln nimmt, neben dem Fang und der Zucht von Sardinen, Süßwasserfisch und Meeresfrüchten verstärkt zu. Eines der bedeutenderen Ausfuhrprodukte ist der Thunfischexport nach Japan, der etwa zwei Drittel der Gesamtexporte von frischem und gefrorenem Fisch ausmacht.

Insgesamt machen die Landwirtschaft und Fischerei 4,1 % des kroatischen BIP aus.

Großes Investitionspotenzial besitzen daher vor allem die Bioproduktion und Fischwirtschaft.

Die Lebensmittelindustrie erwirtschaftet, im Vergleich zu anderen Sektoren der verarbeitenden Industrie, den größten Gesamtumsatz und hat die meisten Beschäftigten. Generell gehören Unternehmen in der Lebensmittelindustrie zu den erfolgreicherem in Kroatien und arbeiten unter sehr hohen Qualität- und Sicherheitsstandards.

Zu den profitabelsten Produktionszweigen gehören die Herstellung und Verarbeitung von Milch und Käse, Bier, Tee, Kaffee und die Konditor-Sparte. Zu den wichtigsten Exportprodukte der Lebensmittelindustrie zählen: Zucker, Zigaretten, Vegeta (Gewürz), Waffeln und Schokoladen, Babynahrung, Sardinenkonserven sowie Fertigsuppen.

Aus diesen Gründen beschloss auch die kroatische Regierung die Nahrungsmittelindustrie in der kommenden Industriestrategie zu einer strategischen Branche zu erklären und sie neben anderen Industriezweigen besonders zu fördern. Schon jetzt gibt es Förderprogramme Seitens des Landwirtschaftsministeriums zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung.

In diesem Zusammenhang sind Anlagen zur Abfüllung und Verpackung von Lebensmitteln stark nachgefragt.

Informations- und Kommunikationstechnik

Eine besonders aussichtsreiche Branche mit großem Zukunftspotenzial ist die IKT. Gemäß dem Networked Readiness Index 2012, das vom WEF veröffentlicht wird, befindet sich Kroatien auf 45. Stelle von 142 Staaten hinsichtlich seiner IKT-Konkurrenzfähigkeit. Ab 2014 wird mit einer noch eindeutigeren Nachfragebelebung gerechnet. Besonders kräftig dürfte der öffentliche Sektor in IKT investieren. Dabei sind erste E-Health-Investitionen im Krankenhaussektor, der sehr großen Nachholbedarf hat, in Gang gesetzt worden. Investitionsbedarf gibt es auch im Bereich der Glasfaseroptik so wie bei E-Government Projekten.

Umwelttechnik und Energieeffizienz

Beachtliche Geschäftschancen werden sich auch im Umweltsektor auf Jahre hinaus auftun, da hier großer Modernisierungsbedarf besteht. Ähnlich steht es um die Abfallwirtschaft- hier fehlt es noch immer an regionalen Abfallzentren mit Recyclinganlagen, von denen es in Zukunft 17 geben soll. An diesem Großprojekt will

sich auch die EU mit Fördergeldern beteiligen. Vorrang haben zurzeit Projekte zur Sanierung von Mülldeponien und die Mülltrennung.

Gegenwärtig werden vor allem auch Aufträge in der Abwasserklärung und Abfallwirtschaft vergeben. In der Abwasserentsorgung müssen die EU-Standards spätestens 2023 erreicht werden.

Im Bereich Energieeffizienz wurde bereits ein umfassendes Programm zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude vorgelegt. Diese sollen bei der Sanierung gemeinsam mit Hotels zunächst im Vordergrund stehen. Ungefähr 500 Ausschreibungen von jeweils mehreren Gebäuden sind dafür geplant.

Weitere Geschäftschancen bestehen auf dem Medizintechnik-Markt, der in den kommenden Jahren durchschnittlich um 3% wachsen soll sowie in der Niederspannungstechnik, im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung von Gebäuden, und dem Arzneimittelsektor. Die Erschließung erneuerbarer Energien soll auch kräftig steigen, wobei KWK-Anlagen große Zukunft haben.

Unter projekti.hgk.hr/?lang=en, projekti.hgk.hr/projects?lang=en können Sie eine genaue Auflistung derzeitiger Investitionsprojekte nach Branche oder Region finden. Auch im Katalog der Investment-Möglichkeiten der Agentur für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit finden Sie durch alle Branchen hinweg attraktive Investitionsprojekte www.aik-invest.hr/wp-content/uploads/2013/07/katalog-ip.pdf .

5 Rechtliche Rahmenbedingungen

5.1 Gesellschaftsrecht

Allgemeines

Das kroatische Handelsrecht weist sehr viele Ähnlichkeiten zum österreichischen Gesellschaftsrecht auf, nach dessen Vorbild es erstellt wurde. Im Wesentlichen kennt es auch dieselben Unternehmensformen, mit dem Unterschied dass alle Gesellschaftsformen, bis auf den Einzelkaufmann und die Zweigniederlassungen sowie Repräsentanzen, juristische Personen sind und damit uneingeschränkte Rechtspersönlichkeit besitzen. Das Gesetz schreibt ebenfalls vor, dass ausländische Investoren in der Regel in ihrer Tätigkeit in Kroatien den inländischen Personen gleichgestellt sind.

Das kroatische Gesetz über Handelsgesellschaften wurde schon weitgehend an das Recht der EU angepasst.

Die Firma, also der Name einer unter den die Handelsgesellschaft Geschäfte betreibt, muss in kroatischer Sprache sein und den Unternehmensgegenstand und die Rechtsform erkennen lassen. Es können auch abgekürzte Formen ins Handelsregister bzw. Firmenbuch („sudski registar“) eingetragen werden, die im Geschäftsverkehr verwendet werden dürfen. Es ist ebenfalls möglich, dass eine kroatische Firma unter dem vollständigen Namen der österreichischen Mutterfirma eingetragen wird, wenn als Firmengründer die österreichische Mutterfirma im Handelsregister eingetragen ist. Der Name des Unternehmens muss jedenfalls so gewählt werden, dass er sich von anderen eingetragenen Unternehmen unterscheidet. Das Wort „Kroatien“ darf im Firmenwortlaut nur nach vorheriger Einwilligung durch das Verwaltungsministerium (Ministarstvo Uprave) verwendet werden.

Handelsgesellschaften müssen ins Firmenbuch eingetragen werden. Erst mit der Eintragung, erwirbt die Handelsgesellschaft ihre Eigenschaft als juristische Person. Alle Änderungen, die die Gesellschaft betreffen, müssen ebenfalls dort vermerkt werden. Das Firmenbuch wird bei den örtlich zuständigen Handelsgerichten („Trgovački sud“), die öffentlich zugänglich sind, geführt.

Handelsregisterdaten können auch online eingesehen werden über <https://sudreg.pravosudje.hr/>.

5.1.1 Wahl der Rechtsform für Ihr Unternehmen

Folgende Gesellschaftsformen können in Kroatien gegründet werden:

- Einzelkaufmann („Trgovac pojedinac“, kurz: „t.p.“);
- Offene Handelsgesellschaft („Javno trgovačko društvo“, kurz: „j.t.d.“);
- Kommanditgesellschaft („Komanditno društvo“, kurz: „k.d.“);
- Stille Gesellschaft („Tajno društvo“)
- Aktiengesellschaft („Dioničko društvo“, kurz: „d.d.“);
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung („Društvo s ograničenom odgovornošću“, kurz: „d.o.o.“).
- Niederlassungen („Podružnica“)
- Repräsentanzen („Predstavništvo strane osobe“)

Grundsätzlich kann jede beliebige Rechtsform gewählt werden, lediglich bei der Ausübung von bestimmten Tätigkeiten (z. B. Banken, Versicherungen etc.) ist eine bestimmte Rechtsform vorgeschrieben. Mischformen wie z.B. die GmbH & CoKG („d.o.o. k.d.“) sind zwar nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt, aber in der Rechtspraxis zulässig.

Die am häufigsten gegründete Unternehmensform in Kroatien ist die GmbH. Da sie die größte Praxisrelevanz besitzt, wird auf sie im weiteren Verlauf näher eingegangen.

Einzelkaufmann

Als Einzelkaufmann bezeichnet man eine natürliche Person, die eine wirtschaftliche Tätigkeit selbstständig gemäß den Gewerbevorschriften betreibt und als solche ins Handelsregister eingetragen ist. Ein Gewerbetreibender, kann sich zur Eintragung in das Handelsregister als Einzelkaufmann anmelden, sofern sein Jahresumsatz den Betrag von HRK 2 Mio. übersteigt. Pflicht zur Eintragung besteht jedenfalls bei Gewerbebetreibende, dessen Jahreseinkommen HRK 15 Mio. übersteigt. Die Firma des Einzelkaufmanns muss seinen Vor- und Zunamen als auch die Bezeichnung „t.p.“ (trgovac pojedinac) enthalten. Die Ausübung eines Gewerbes steht auch

ausländischen, natürlichen Personen offen, sofern sie eine Arbeitsgenehmigung besitzen.

Nähere Informationen zur Gründung eines Gewerbes finden Sie auf der Webseite von HITRO.HR unter: www.hitro.hr/Default.aspx?sec=61 Dort ist auch ein Gründungsleitfaden in englischer Sprache publiziert, der für jeden Anmeldungsschritt alle benötigten Dokumente auflistet. Auch die Formulare können von der Website herunter geladen werden.

Personengesellschaften

Die Gründung von Personengesellschaften beschränkt sich hauptsächlich auf Fälle, bei denen diese Rechtsform gesetzlich vorgeschrieben ist bspw. bei Sicherheitsdiensten, darüber hinaus kommt ihr in der Praxis keine größere Bedeutung zu.

Bei Personengesellschaften muss zumindest ein Gesellschafter eine kroatische juristische oder natürliche Person sein, die den Gläubigern der Gesellschaft für alle Verbindlichkeiten persönlich und uneingeschränkt haftet.

Offene Handelsgesellschaft- javno trgovačko društvo

Die OHG ist ein Zusammenschluss zweier oder mehrerer Personen zwecks dauerhafter Ausübung einer Tätigkeit unter einer gemeinsamen Firma, wobei jeder Gesellschafter unbeschränkt und gesamtschuldnerisch den Gläubigern für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit seinem gesamten Vermögen haftet. Die OHG ist eine juristische Person und kann sowohl von natürlichen, juristischen bzw. inländischen und ausländischen Personen gegründet werden. Ihre Rechtspersönlichkeit erlangt sie mit der Eintragung ins Firmenbuch. Die offene Handelsgesellschaft hat kein Stammkapital. Wenn durch den Gesellschaftsvertrag nicht anders geregelt, haben die Gesellschafter gleiche Einlagen zu leisten.

Kommanditgesellschaft- komanditno društvo

Die KG ist eine Handelsgesellschaft, in der zwei oder mehrere natürliche oder juristische Personen zwecks dauerhafter Ausübung einer Tätigkeit unter gemeinschaftlicher Firma zusammengeschlossen sind. Zumindest ein Gesellschafter

der Kommanditgesellschaft haftet persönlich und unbeschränkt für die Verpflichtungen der Gesellschaft (Komplementär). Mindestens ein weiterer Gesellschafter haftet für Gesellschaftsschulden bis zur Höhe seiner geleisteten Einlage (Kommanditist). Die Komplementäre führen die Geschäfte der Gesellschaft. Die Kommanditisten sind von der Führung der Geschäfte der Gesellschaft ausgeschlossen, haben allerdings ein Kontrollrecht. Auch die KG ist eine juristische Person, die ihre Rechtspersönlichkeit mit der Eintragung ins Firmenbuch erwirbt.

Stille Gesellschaft-Tajno društvo

Die Stille Gesellschaft entsteht auf Grund eines Vertrages, durch den eine Person (der stille Gesellschafter) Vermögen in das Unternehmen einer anderen Person (Unternehmer) einbringt. Auf Basis dieser Einlage hat der stille Gesellschafter ein Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust des Unternehmens. Jede natürliche und juristische Person kommt als stiller Gesellschafter in Frage. Die Stille Gesellschaft verfügt über kein eigenes Vermögen, ihr Vermögen geht in jenes des Unternehmens über. Da die Stille Gesellschaft lediglich im Innenverhältnis zwischen dem stillen Gesellschafter und dem Unternehmer Wirkung entfaltet, wird sie auch nicht in das Firmenbuch eingetragen.

Kapitalgesellschaften

Zu den Kapitalgesellschaften zählen in Kroatien

- die Gesellschaft mit beschränkter Haftung („društvo s ograničenom odgovornošću“, kurz: „d.o.o.“) und
- die Aktiengesellschaft („dioničko društvo“, kurz: „d.d.“).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung - “društvo s ograničenom odgovornošću“, „d.o.o.

Die GmbH als bevorzugte Gesellschaftsform kann zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck von einer oder mehreren in- oder ausländischen, juristischen beziehungsweise natürlichen Personen gegründet werden. In der Gesellschafterzahl gibt es keine Begrenzung. Die Gesellschaft haftet mit ihrem gesamten Vermögen, die Gesellschafter hingegen lediglich bis zur Höhe ihrer übernommenen Stammkapitaleinlage. Die Gründung einer Ein-Mann-GmbH ist zulässig.

Die Errichtung der Gesellschaft erfolgt durch einen von den Gründern geschlossenen Gesellschaftsvertrag (kroatisch: društveni ugovor). Wird die GmbH von einer Person gegründet, so tritt an Stelle des Gesellschaftsvertrags eine einseitige schriftliche Gründungserklärung (kroatisch: „Izjava o osnivanju“) des Gründers. Beide Gründungsakte bedürfen einer notariellen Beurkundung.

Das Stammkapital

Das Stammkapital einer GmbH muss auf die Währung der Republik Kroatien (Kuna) lauten und muss mindestens HRK 20.000 (ca. 2.700 EUR) betragen, wobei als Gründungskapital Geld, Sachen oder Rechte anerkannt werden. Vor der Eintragung der Gesellschaft ins Gerichtsregister muss jeder Gesellschafter mindestens ein Viertel der in Geld zu leistenden Stammeinlage einbezahlen. Dabei muss der Gesamtbetrag aller Geldeinzahlungen mind. HRK 10.000 sein, d.h. mind. die Hälfte des Stammkapitals muss in bar einbezahlt werden.

Die Sach- und Rechtseinlagen müssen vor der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister vollständig geleistet werden. Bareinlagen sind auf ein „vorübergehendes Konto“ bei einer Geschäftsbank in Kroatien einzuzahlen. Bei der Anmeldung ins Firmenbuch ist dann die Bestätigung der Bank über die Einzahlung beizulegen. Als Geschäftsführer des Unternehmens kann jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person bestellt werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Die Organe der Gesellschaft

Obligatorische Organe der GmbH sind der Vorstand (Uprava) und die Gesellschafterversammlung (skupština). Der Vorstand der Gesellschaft kann sich aus einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern (Direktoren) zusammensetzen, die von den Gesellschaftern bestellt und abberufen werden. Ein Aufsichtsrat (Nadzorni odbor) ist nicht zwingend vorgeschrieben, kann aber im Gesellschaftsvertrag vorgesehen werden. Nur in bestimmten Fällen ist ein Aufsichtsrat obligatorisch bspw. dann wenn das Unternehmen im Jahresdurchschnitt mehr als 200 Arbeitnehmer beschäftigt. Vorstand- als auch Aufsichtsratsmitglieder können auch ausländische Staatsbürger sein.

5.1.2 Schritte zur Gründung einer GmbH

Um das Verfahren der Unternehmensgründung zu vereinfachen und zu beschleunigen, hat die kroatische Regierung HITRO.hr (hito= dt. flott, schnell), einen „One stop shop“, in dem alle nötigen Schritte der Gründung (außer Versicherungen und notariellen Beglaubigung) abgewickelt werden können, ins Leben gerufen. In über 60 Orten kroatiensweit gibt es bereits die Servicestellen (eine Auflistung der Standorte mit Kontaktdaten finden Sie unter: www.hitro.hr/Default.aspx?art=297&sec=18).

Die Firmengründung dauert im Schnitt maximal zwei Wochen. Trotz der Vereinfachung des Gründungsverfahrens sollten auf jeden Fall ein Rechtsanwalt und ein Steuerberater eingeschaltet werden.



1. Schritt- Prüfung des Namens des Unternehmens- der Firma, Notarielle Beurkundung

Um die ersten Schritte der Unternehmensregistrierung in die Wege zu leiten ist es zunächst einmal notwendig den gewünschten Namen für das Unternehmen im Gerichtsregister beim zuständigen Handelsgericht zu überprüfen, um sicherzustellen, dass nicht ein weiteres Unternehmen mit gleichem Namen existiert. Bei dieser Überprüfung kann Ihnen die Homepage des Justizministeriums behilflich sein [sudreg.pravosudje.hr.](http://sudreg.pravosudje.hr), hier können Sie durch Eingabe des gewählten Namens selber überprüfen, ob eine solche Firma bereits vorhanden ist. Leider ist die Seite nur auf Kroatisch verfügbar, aber aufgrund der übersichtlichen Maske auch für Nicht-Kroatisch-Sprechende gut verständlich. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, kann auch HITRO.hr für Sie die Überprüfung des Namens übernehmen. Die endgültige Zustimmung zum gewählten Namen muss aber vom Handelsgericht eingeholt werden.

Bei einem Notar müssen folgende Dokumente beglaubigt werden, die für die Anmeldung beim Gerichtsregister (Firmenbuch) notwendig sind:

- Anmeldeformular zur Eintragung ins Gerichtsregister (PO Formular-„ PO obrazac“)
- Die Gründungsurkunde (Gesellschaftsvertrag oder Erklärung über die Gründung)

Für die Anfertigung der Gründungsurkunde ist die Anwesenheit aller Gesellschafter und Bevollmächtigten verpflichtend, da ihre Unterschriftenproben beglaubigt werden müssen.

Exkurs: Die Gründungsurkunde einer GmbH hat folgenden gesetzlich vorgesehenen Mindestinhalt zu enthalten:

- Angaben über die Gründer: Vor- und Familienname bzw. Firmenname und Wohnsitz bzw. Sitz der Gründer, sofern diese natürliche Personen sind auch ihre persönlichen Identifikationsnummern („osobni identifikacijski broj“, kurz: „OIB“); und wenn der Gründer eine juristische Person ist auch Registernummer des Subjektes bzw. entsprechende Daten, wenn es sich um eine ausländische Person handelt auch ihre Reisepassnummer,
- Firma und Sitz der Gesellschaft,

- Geschäftsgegenstand der Gesellschaft,
- Gesamtbetrag des Stammkapitals und Höhe der Einlagen jedes einzelnen Gründers, mit dem Hinweis, ob es sich dabei um Bar-, Sach-, oder Rechtseinlagen handelt,
- Angaben über die Dauer der Gesellschaft (Gründung auf bestimmte Zeit oder unbefristet)
- Wechselseitige Rechte und Pflichten zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern, zusätzlich zu ihrer Pflicht Einlagen zu leisten.

Wenn einer der Gründer der Gesellschaft der kroatischen Sprache nicht mächtig ist, verlangt das kroatische Notariatsgesetz, dass ein gerichtlich beeidigter Übersetzer („Sudski tumač“) anwesend ist, da der gesamte Gründungsvorgang in kroatischer Sprache stattfinden muss.

Oftmals bieten Rechtsanwälte diese Übersetzungsdienstleistung als Teil des gesamten „Firmengründungspaketes“ an.

Eine Auflistung der zugelassenen deutschsprachigen Rechtsanwälte erhalten Sie beim AußenwirtschaftsCenter Zagreb.

- Der Beschluss über die Bestellung der Geschäftsführer sowie eine Liste der Geschäftsführer mit ihren Personalien (Vorname, Familienname, Wohnsitz, Geburtsdatum, persönliche Identifikationsnummer (OIB) und Reisepassnummer,
- eine Erklärung der Geschäftsführer über die Annahme der Bestellung, dass ihnen ihre Informationspflicht gegenüber dem Handelsgericht bekannt ist und, dass keine Umstände vorliegen, die ihrer Bestellung nach Artikel 239 des Handelsgesetzes entgegenstehen,
- Unterschriftenproben der Geschäftsführer,
- sofern die Gesellschaft einen Aufsichtsrat hat, das Verzeichnis der Mitglieder des Aufsichtsrats mit Angabe ihrer Personalien; Erklärung der Aufsichtsratsmitglieder über die Annahme der Bestellung,
- Eine Erklärung der Gründer, dass weder sie noch Gesellschaftern, an denen sie Anteile oder Aktien halten, unbeglichene und fällige Verpflichtungen haben und, dass sie in Kroatien keine Anteile oder Aktien irgendeiner Gesellschaft halten.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist für solche Gesellschaften eine Bestätigung des Finanzinstitutes erforderlich, dass Gesellschaften, an denen der Gründer über 50% der Anteile hält, keine fälligen und unbeglichenen Verbindlichkeiten haben,

- Nachweis über die Bestellung von Prokuristen und deren beglaubigte Unterschriften, sofern die Gesellschaft Prokuristen hat,
- Beschluss über die Adresse/ Sitz der Gesellschaft

Die Kosten der Beglaubigung hängen von der Höhe des Stammkapitals ab und belaufen sich im Durchschnitt auf HRK 2.500. Alle Dokumente, die in einer Fremdsprache verfasst wurden, müssen vom Gerichtsübersetzer auf Kroatisch übersetzt werden.

Als ausländischer Staatsbürger müssen Sie für die Erledigungen beim Notar unbedingt einen Pass vorlegen.

2. Schritt-Anmeldung beim Gerichtsregister

Nach Übernahme der Dokumente vom Notar reichen Sie das Anmeldeformular für die Eintragung im Gerichtsregister mit allen notwendigen Beilagen und den beglaubigten Dokumenten vom Notar an der nächstgelegenen Servicestelle von HITRO.hr ein.

Neben den oben genannten Unterlagen, müssen Gründer auch

- die Bestätigungen der Steuerverwaltung, der Kroatischen Anstalt für Krankenversicherung und der Kroatischen Anstalt für Rentenversicherung, dass weder sie noch die Gesellschaft, deren Aktien sie besitzen oder an der sie Anteile halten, steuer-/renten- bzw. krankenversicherungsbezogene rückständige Verpflichtungen haben, beilegen. Die Erklärung darf nicht älter als acht Tage sein,
- die Genehmigung spezieller Behörden, sofern erforderlich (z.B. im Fall spezifischer Geschäftsgegenstände wie Waffen- oder Arzneimittelherstellung oder bei Verwendung von Firmenzusätzen wie „Kroatien“, oder „Stadt Zagreb“) vorlegen,
- sowie eine Begründung für die Wahl des Namens der Gesellschaft, sofern es sich um einen ausländischen Namen handelt,

- die Bestätigung über die Einzahlung des Stammkapitals, der Anmeldegebühren (400 HRK) sowie der Gebühren für die Veröffentlichung der Eintragung im Amtsblatt „Narodne novine“ (900 HRK). Diese können Sie auf ein vorläufiges Bankkonto bei einem Finanzinstitut (z.B. Erste & Steiermärkische Bank) in Kroatien einzahlen.

Nach den erfolgten Einzahlungen wird HITRO.hr Ihren Gegenstand komplettieren und ihn auf elektronischem Wege an das zuständige Handelsgericht, auf dessen Gebiet sich der Sitz des einzutragenden Subjekts befindet, weiterleiten.

Wenn die Dokumente vollständig und richtig sind, wird das Handelsgericht die Eintragung der Gesellschaft ins Gerichtsregister innerhalb von 24 Stunden veranlassen und wiederum auf elektronischem Wege den Beschluss über die Eintragung HITRO.hr zukommen lassen.

3. Schritt- Veröffentlichung der Anmeldung der Handelsgesellschaft

Nach der Eintragung im Gerichtsregister, stellt das Handelsgericht die Eintragungsangaben dem Amtsblatt „Narodne novine“ zur Veröffentlichung zu.

Kontakt Amtsblatt:

Narodne novine – Odjel oglasa i pretplate

10020 Zagreb, Ulica Savski gaj, XIII. put 6

Tel.: +385 (0)1 6652-777

www.nn.hr

4. Schritt - Anfertigung eines Firmenstempels

Nach Erhalt des Bescheides über die Eintragung ins Gerichtsregister ist ein Firmenstempel anzufertigen. Die Anfertigung können Sie ebenfalls über HITRO.hr in Auftrag geben. Beigefügt werden muss eine Kopie des Bescheides über die erfolgte Eintragung im Gerichtsregister.

5. Schritt- Firmenummer

Beim staatlichen Amt für Statistik muss ein Antrag auf Tätigkeitsklassifizierung gemäß den Vorschriften über die Nationale Klassifizierung der Tätigkeiten, sowie die damit

zusammenhängende Erteilung des Tätigkeitskodes und der Firmennummer (Kroatisch: matični broj subjekta- MBS) gestellt werden. Dies muss innerhalb von 15 Tagen nach Zugang des Bescheides über die Eintragung ins Gerichtsregister erfolgen. Auch diesen Schritt kann HITRO.hr für Sie auf elektronischem Wege erledigen. Dem Antrag wird beigelegt:

1. Bescheid über die Eintragung ins Gerichtsregister;
2. Vordruck RPS-1 (erhältlich bei HITRO.hr)
3. Einzahlungsbestätigung für die Bearbeitungsgebühren (55 HRK)

Kontakt Staatliches Amt für Statistik:

Državni zavod za statistiku

10000 Zagreb, Ilica 3

Tel.: +385 (0)1 4806-111, www.dzs.hr

6. Schritt- Eröffnung eines Girokontos

Nach Erhalt des Beschlusses über die Klassifizierung des Statistikamtes muss man bei einer Geschäftsbank ein Girokonto eröffnen.

Dafür benötigen Sie:

- den Eintragungsbeschluss des Handelsgerichtes
- den Einordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Statistik
- Firmenstempel
- Personalausweis (Pass)

Falls das Stammkapital von einer ausländischen juristischen oder natürlichen Person aus dem Ausland eingezahlt worden ist, muss man bei der Kroatischen Nationalbank eine Anmeldung der sog. ausländischen Investition durchführen.

7. Schritt- Anmeldung bei der Rentenversicherung

Arbeitgeber, die zur Zahlung von Pensionsabgaben verpflichtet sind, müssen den Beginn der Ausübung ihrer Tätigkeit genau wie jeden Neuestellten innerhalb

von 8 Tagen ab der Begründung des Arbeitsverhältnisses der Kroatischen Anstalt für Rentenversicherung (HZMO) melden.

Hierbei müssen folgende Dokumente beigelegt werden:

- Anmeldeschein (obrazac) M-11 P über den Beginn der Geschäftstätigkeit des Abgabepflichtigen und dazu
 - der Handelsregisterauszug
 - der Klassifizierungsauszug des kroatischen Amtes für Statistik
- Anmeldeschein (obrazac) M-1 P für jeden Neuangestellten sowie
 - der Arbeitsvertrag
 - das Arbeitsbuch (radna knjižica) (zur Einsicht)
- Kopie des Personalausweises oder Passes (verbindlich für alle Ausländer)
- Arbeitserlaubnis (für Ausländer)

Kontakt: Kroatische Anstalt für Rentenversicherung-Hrvatski zavod za mirovinsko osiguranje

www.mirovinsko.hr

e-prijave.mirovinsko.hr/ep-prijave/

8. Schritt- Anmeldung bei der Krankenversicherung

Innerhalb von 8 Tagen muss auch die Anmeldung der Firma, der Eigentümer und der Arbeitnehmer bei der zuständigen Krankenkasse (HZZO) erfolgen.

Benötigt werden:

- das Formular T-1 (T-1 obrazac) (für die Firmengründung):
 - Handelsregisterauszug (zur Einsicht)
 - Klassifizierungsauszug des kroatischen Amtes für Statistik
 - Nachweis über die Anmeldung bei der Rentenversicherung (HZMO) (Kopie des Formulars M-11P)
- das Formular T-2 (für jeden neuangestellten Mitarbeiter):
 - Arbeitsvertrag
 - Arbeitsbuch (radna knjižica) (zur Einsicht)
 - Kopie des Personalausweises oder Passes (verbindlich für alle Ausländer)
 - Nachweis über die Anmeldung bei der Rentenversicherung (HZMO) (Kopie des Formulars M-1P)

- das Formular T-3 für die Basiskrankenversicherung des versicherten Familienmitgliedes:

Kontakt – Kroatische Anstalt für Krankenversicherung- Hrvatski zavod za zdravstveno osiguranje, www.hzzo-net.hr

9. Schritt- Anmeldung bei der Steuerbehörde

In einem weiteren Schritt ist die Gründung des neuen Unternehmens bei der Steuerverwaltung anzuzeigen, womit auch die Zuteilung einer Steuernummer einher geht. Gleichzeitig mit dieser Eintragung erfolgt auch die Eintragung ins Register der Gewinnsteuer- und Mehrwertsteuerpflichtigen, so dass dort kein gesonderter Antrag notwendig ist.

Dieser Anmeldung sind zur Einsicht

- der Beschluss über die Eintragung ins Firmenbuch sowie
- der Bescheid über die Klassifizierung durch das Statistikamt beizulegen.

Kontakt: Finanzministerium /Steuerverwaltung- Ministarstvo financija – Porezna uprava www.pu.mfin.hr

10. Schritt- Bescheid über die Erfüllung technischer Mindeststandards

Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit aufnehmen, nachdem der Bescheid des zuständigen Verwaltungsorgans (Wirtschaftsbüro der jeweiligen Gespanschaft– Adressbuch zugänglich auf:

www.hitro.hr/hrv/mtu/popisi/ured_gospodarstvo.html) über die Erfüllung technischer, Gesundheits- und Umweltnormen sowie anderer vorgeschriebener Normen betreffend der Geschäftsräume, Ausrüstung und Arbeitsmittel beim Registergericht vorgelegt wurde.

Gründungskosten

Die Gründungskosten betragen bei einem Stammkapital in Höhe von 20.000,- HRK zwischen 2700 € und 3200 €, wobei der Betrag des Stammkapitals getrennt zu entrichten ist.

Kosten der Unternehmensregistrierung *

Kostenart	Schätzung der Kosten in HRK bzw. €
Stammkapital für die Gründung einer GmbH	20.000 HRK ca. 2615 €
Notarielle Beglaubigung der Dokumente	2.500 HRK ca. 327 €
Gerichtliche Kosten (Anmeldung und Eintragung ins Gerichtsregister)	450 HRK ca. 59 €
Bekanntmachung im Amtsblatt „Narodne novine“	900 HRK ca. 118 €
Anfertigung eines Firmenstempels	150 HRK ca. 20 €
Anmeldegebühr beim Statistikamt	55 HRK ca. 7 €
Sonstige Kosten	945 HRK ca. 124 €
Gesamtkosten (inkl. Stammkapital)	25.000 HRK ca. 3268 €

*ungefähre Kosten zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens, die wahren Kosten können davon abweichen

Exkurs: Die-10-Kuna-GmbH oder einfache GmbH (j.d.o.o)

Seit Ende 2012 gibt es auch die Möglichkeit eine 10-Kuna-GmbH, mit dem minimalen Stammkapital von 10 HRK, welches gänzlich in bar eingezahlt werden muss, zu gründen. Grundsätzlich gelten sonst die gleichen Bedingungen wie für die Gründung einer „klassischen“ GmbH, bis auf die Einschränkung, dass Die 10-Kuna-GmbH höchstens drei Gesellschafter und ein Vorstandsmitglied haben darf. Sie muss auch gesetzliche Rücklagen bilden in die ein Viertel des jährlichen Gewinns der Gesellschaft abzüglich des Verlusts aus dem Vorjahr eingezahlt wird. Vergrößert die Gesellschaft das Stammkapital, so dass es 20.000 HRK erreicht oder darüber hinaus, finden auf die Gesellschaft die Bestimmungen der klassischen GmbH Anwendung. Die Gesamtkosten der Gründung für die einfache GmbH belaufen sich auf etwa 750 HRK.

Die Aktiengesellschaft- dioničko društvo (d.d.)

Eine Aktiengesellschaft ist eine Handelsgesellschaft, an der die Gesellschafter (Aktionäre) mit Einlagen, am in Aktien aufgeteilten Grundkapital beteiligt sind. Sie kann von einer oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen gegründet werden und erwirbt ihre Rechtspersönlichkeit mit der Eintragung ins Gerichtsregister. Die Gesellschaft haftet für ihre Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern mit ihrem

gesamten Vermögen, während die Aktionäre lediglich beschränkt bis zur Höhe der von ihnen übernommenen Grundkapitaleinlage haften.

Der Mindestbetrag des Grundkapitals beträgt 200.000 HRK (ca. 27 000 €) und kann in Form von Bargeld, Sachen oder Rechten eingebracht werden. Die Grundurkunde der Aktiengesellschaft ist die Satzung der Gesellschaft, womit die innere Organisation der Gesellschaft festgelegt wird.

Es bestehen zwei Gründungsformen: die Simultan- und die Sukzessivgründung. Eine Aktiengesellschaft wird simultan gegründet, indem die Gründer alle Aktien der Gesellschaft übernehmen, die Satzung feststellen und eine Erklärung über die Gründung beim Notar abgeben.

Eine Sukzessivgründung besteht darin, dass die Gründer die Satzung beschließen, einen Teil der Aktien übernehmen und einen öffentlichen Aufruf zur Zeichnung der restlichen Aktien bekannt geben.

Die AG besteht obligatorisch aus 3 Organen: dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung. Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrat können auch ausländische Staatsbürger sein.

Das Gründungsverfahren einer AG gleicht im Wesentlichen der Gründung einer GmbH, die oben beschrieben wurde.

Nähere Informationen zur AG und ihrer Gründung finden Sie unter:
www2.hgk.hr/en/depts/information/poduz_dj_2012_DE.pdf

Die Zweigniederlassung- Podružnica

Inländische wie auch ausländische Handelsgesellschaften und Einzelkaufleute können in Kroatien auch außerhalb ihres Sitzes Geschäftstätigkeiten in Form einer Zweigniederlassung ausüben. Eine inländische Zweigniederlassung kann von einer in Kroatien registrierten Handelsgesellschaft gegründet werden, wenn dies in der Gründungsurkunde vorgesehen wurde, eine ausländische juristische Person muss für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten in Kroatien jedenfalls eine Zweigniederlassung gründen, sofern sie nicht bereits eine kroatische Tochtergesellschaft (bspw. in Form einer GmbH) gegründet hat. Grundsätzlich gelten für die Gründung und Tätigkeit von Zweigniederlassungen ausländischer Handelsgesellschaften die selben Bestimmungen wie für die Gründung inländischer

Niederlassungen. Die Zweigniederlassung ist keine juristische Person- Rechte und Pflichten der Zweigniederlassung trägt die Gründergesellschaft. Sie kann aber im Namen der Gründergesellschaft, alle Geschäftstätigkeiten ausüben, die zum Unternehmensgegenstand der Gründergesellschaft gehören. Des Weiteren tritt sie immer unter der eignen aber auch der Firma des Gründers auf und muss sowohl ihren als auch den Sitz des Gründers angeben.

Die Gründung der Zweigniederlassung erfolgt durch Beschluss der Gründer in Einklang mit dem Gründungsakt bzw. der Satzung der Gesellschaft. Für jede dieser Niederlassungen muss ein Vertreter bestellt werden, der aber auch gleichzeitig mehrere Zweigniederlassungen betreuen kann. Der Vertreter der Zweigniederlassung muss seinen Hauptwohnsitz in Kroatien haben.

Infobox: Nähere Informationen zur Zweigniederlassung und ihrer Gründung finden Sie unter: www.investcroatia.hr/de/fuhrer-fur-die-investoren/unternehmensgruendung/niederlassung/

Die Repräsentanz (Vertretung)-predstavništvo

Ausländische Personen können zum Zweck der Marktforschung sowie der Werbe- und Informationstätigkeiten, die der Entscheidung über ein weitgehendes wirtschaftliches Engagement in Kroatien dienlich sein sollen, Repräsentanzen gründen. Repräsentanzen gelten nicht als juristische Personen, sondern werden als Bestandteil des Gründers gesehen. Sie können auch nicht für den Gründer Geschäfte abschließen. Ausländer, die eine Repräsentanz in Kroatien haben, sind berechtigt eine oder mehrere Zweigstellen dieser zu gründen. Sollen ausländische Personen in der Vertretung beschäftigt werden, muss vorher eine Arbeitsgenehmigung eingeholt werden. Die Vertretung wird ins Register ausländischer Vertretungen eingetragen, welches vom Wirtschaftsministerium geführt wird.

Wirtschaftsministerium- MINISTARSTVO GOSPODARSTVA

Registar stranih predstavništava

10000 Zagreb, Ulica grada Vukovara 78

www.mingo.hr/default.aspx

Nähere Informationen zur Zweigniederlassung und ihrer Gründung finden Sie unter:
www.investcroatia.hr/de/fuhrer-fur-die-investoren/unternehmensgruendung/vertretung/

5.2 Steuerrecht

Kroatien hat in den letzten Jahren sein Steuersystem reformiert und an jenes westeuropäischer Staaten angepasst, sodass es heute keinen Unterschied in der steuerlichen Behandlung inländischer und ausländischer natürlicher bzw. juristischer Personen gibt.

Derzeit gibt es in Kroatien im Wesentlichen folgende Steuern:

- Körperschaftssteuer („Porez na dobit“);
- Einkommensteuer („Porez na dohodak“);
- Mehrwertsteuer („Porez na dodanu vrijednost“);
- Sondersteuern für bestimmte Produkte (Energieerzeugnisse und elektrischer Strom, Tabakwaren, Alkohol und alkoholische Getränke, alkoholfreie Getränke, Kaffee, Personenkraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Flugzeuge, Luxusartikel usw.) („Posebni porezi“);
- Grunderwerbsteuer („Porez na promet nekretnina“);
- Glücksspielsteuer
- Kommunalsteuern (Einnahmen der lokalen Verwaltung: Gespanschaftssteuern und Gemeindesteuern)

Einen Überblick über alle Steuern in Kroatien sowie alle Steuergesetze und bietet die Webseite der kroatischen Steuerverwaltung: www.porezna-uprava.hr

Die Körperschaftssteuer

Steuerpflichtig sind Handelsgesellschaften und andere juristische Personen, mit Sitz in Kroatien, inländische Betriebsstätten (Niederlassungen) ausländischer Unternehmen sowie natürliche Personen, die Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit erzielen und im Sinne des Einkommensteuergesetzes besteuert werden, wenn sie der zuständigen Steuerverwaltung einen Antrag unterbreiten, dass sie anstatt der Einkommensteuer der Gewinnsteuer unterliegen wollen.

Zwingend gewinnsteuerpflichtig sind aber jene gewerblich tätigen natürlichen Personen, die in der Vorperiode:

- Gesamteinnahmen von mehr als HRK 2 Mio. erzielt haben
- ein Einkommen von mehr als HRK 400.000 erzielt haben oder
- Anlagevermögen im Wert von mehr als HRK 2 Mio. besessen haben oder
- im Jahresdurchschnitt mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt haben.

Der **Körperschaftsteuersatz** beträgt 20%. Steuerbemessungsgrundlage für inländische Steuerpflichtige (Gebietsansässige) ist der in Kroatien und im Ausland erzielte Gewinn, während die Bemessungsgrundlage für den Gebietsfremden (Person mit Sitz im Ausland) nur der in der Republik Kroatien erzielte Gewinn ist. Die Gewinnsteuer wird für das jeweilige Geschäftsjahr berechnet, wobei im Laufe des Jahres, auf Basis der vorjährigen Steuererklärung, Steuervorauszahlungen zu leisten sind. Unternehmen, die gerade erst mit ihrer Geschäftstätigkeit begonnen haben, müssen keine Vorauszahlungen leisten, solange sie nicht ihre erste Steuererklärung eingereicht haben. Seit 1. Januar 2013 gibt es eine neue Steuervergünstigung für Gewinne, die in Grundkapital der Gesellschaft reinvestiert werden.

Einkommensteuer

Steuerpflichtig ist jede inländische und ausländische natürliche Person, die Einkommen in Kroatien erzielt. Ein in Kroatien ansässiger Steuerpflichtiger zahlt Einkommensteuer auf das im Inland und Ausland erzielte Welteinkommen (unbeschränkte Steuerpflicht), wobei persönliche Freibeträge geltend gemacht und bei bestimmten Einkunftsarten Verluste aus Vorjahren vorgetragen werden können. Bei Nichtansässigen wird nur das im Inland erzielte Einkommen besteuert.

Die **Einkommensteuerbemessungsgrundlage** für Inländer ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit, der Vermögenseinkünfte und –Rechte, Kapitaleinkünfte, Versicherungseinkünfte und sonstiger Einkünfte, welche Inländer im Inland und im Ausland erzielt haben (Welteinkommensprinzip), verringert um Steuerabzüge. Für Ausländer werden dieselben Einkunftsarten herangezogen, aber nur jene, die im Inland erzielt wurden.

Im Ausland entrichtete Steuern können auf die in Kroatien zu zahlenden Steuern unter Vorlage von einem Nachweis, angerechnet werden.

Für die Berechnung der Einkommensteuer gelten drei Steuersätze:

- **12 %** bis 2.200,00 HRK monatlich bzw. bis 26.400,00 HRK jährlich
- **25 %** von 2.200,00 bis 8.800,00 HRK monatlich bzw. zwischen 26.400,00 und 105.600,00 HRK jährlich
- **40 %** über 8.800,00 HRK monatlich bzw. über 105.600,00 HRK jährlich

Bruttoeinkommen/ Monat (nach Abzug von Freibeträgen)	Bruttoeinkommen/ Jahr	Steuersatz
bis 2.200 HRK (ca. 290 €)	26.400 HRK (3.460 €)	12%
2.200-8.800 HRK (ca. 1.155 €)	26.400- 105.600 HRK (13.850 €)	25%
Über 8.800 HRK (ca. 1.155 €)	über 105.600 HRK (13.850 €)	40%

Quelle: Kroatische Wirtschaftskammer

Steuerpflichtige können einen Grundfreibetrag von HRK 2.200,- monatlich geltend machen. Weitere persönliche Freibeträge sind abhängig von der Familiensituation möglich. Gemeinden und Städte können auch eine Zusatzsteuer auf die Einkommensteuer je nach Wohnsitz, auferlegen.

Die **Einkommensteuerpflicht entsendeter Mitarbeiter** wird durch das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Kroatien geregelt. Dabei geht es um das Besteuerungsrecht für von ihrem österreichischen Arbeitgeber nach Kroatien, z.B. in kroatische Tochtergesellschaften, entsendete Mitarbeiter, die in Österreich steuerlich ansässig sind, aber Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in Kroatien erzielen.

Welches der beiden Länder das Besteuerungsrecht für das Gehalt des entsendeten Mitarbeiters hat, hängt vom Einzelfall ab und muss mit dem Steuerberater geklärt werden. Wichtige Kriterien sind hierbei der Ort des Mittelpunkts der Lebensinteressen des entsendeten Mitarbeiters und die Anzahl der Tage seines physischen Aufenthalts in Kroatien bzw. Österreich. Ist der entsendete Mitarbeiter nach österreichischem Steuerrecht in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig und verbleibt sein Lebensmittelpunkt auch während der Entsendung in Österreich (weil z.B. die Familie dort lebt) und hält er sich in Kroatien weniger als 183 Tage im Kalenderjahr auf, hat er in der Regel ausschließlich in Österreich zu versteuern.

Die Mehrwertsteuer

Jeder Unternehmer bzw. Gewerbetreibender, der steuerpflichtige Waren liefert oder Dienstleistungen erbringt oder Waren nach Kroatien importiert, muss Mehrwertsteuer bezahlen. Der Normalsteuersatz beträgt 25%, wobei es auch den reduzierten Satz von 10% gibt, der bspw. für Öle und Fette, bestimmte Lebensmittel, Zeitungen, die Wasserversorgung und auch für die Leistungen im Gastgewerbe gilt. Einige Dienstleistungen, Bücher und Grundnahrungsmittel sind derzeit noch steuerbefreit, wobei diskutiert wird den Nullsteuersatz mit einem 5%-igen Steuersatz zu ersetzen.

Mehrwertsteuerpflichtig sind also alle juristischen und natürlichen Personen (Gewerbetreibende) oberhalb der Umsatzgrenze von 230.000 HRK (ca. 30.200,- €) im Jahr.

Es besteht auch die Möglichkeit sich freiwillig im Mehrwertsteuersystem registrieren zu lassen, ohne Rücksicht auf den genannten Grenzwert. In diesem Fall muss der freiwillig registrierte Steuerzahler aber mindestens 5 Jahre lang registriert bleiben.

Es gibt zahlreiche Umsatzsteuerbefreiungen bei der Einfuhr nach Kroatien so bspw. bei der Vermietung von Wohnräumen, bei der Gewährung von Krediten und anderen typischen Bankumsätzen sowie bei bestimmten Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich u.a.

Grundsätzlich sind ausländische Unternehmen in Kroatien zu einer Vorsteuererstattung berechtigt.

Die Quellensteuer

Dividenden und andere Gewinnbeteiligungen, die an ausländische Unternehmen ausgezahlt werden, unterliegen grundsätzlich einem Quellensteuersatz von 12%, es sei denn, es gilt eine Steuerbefreiung bzw. ein niedrigerer Quellensteuersatz nach Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Ansässigkeitsstaat des Dividendenempfängers.

Das kroatische Gewinnsteuergesetz sieht des Weiteren eine Quellensteuer von 15 % auf folgende Zahlungen Steuerpflichtiger an ausländische juristische Personen vor:

- Zinsen
- Lizenzgebühren

- Entgelte für Marktforschung, Steuer- und Geschäftsberatung, Wirtschaftsprüfung
- Entgelte für Dienstleistungen, die aus Niedrigsteuerländern (KöSt unter 12,5%) außerhalb der Europäischen Union erbracht werden.

Die Quellensteuer ist vom Leistungsempfänger, also dem kroatischen gewinnsteuerpflichtigen Unternehmen selbst zu veranlagern und zu zahlen.

Ausgenommen von der Quellensteuer sind u.a.:

- Zinsen auf Kredite für den Kauf von Betriebsmitteln für die Unternehmenstätigkeit des Steuerpflichtigen,
- Zinsen auf Kredite von ausländischen Banken und anderen ausländischen Finanzinstituten

Zusätzlich sieht das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Kroatien eine Begrenzung der Quellensteuer in folgenden Fällen vor:

- Lizenzgebühren- diese sind von der Quellensteuer befreit
- Zinsen- hierbei kommt der ermäßigte Quellensteuersatz von 5% zur Anwendung
- Dividenden, die an Gesellschaften, die zu mehr als 10% an einer kroatischen Gesellschaft beteiligt sind, gezahlt werden, sind von der Quellensteuer befreit.

5.3 Sozialversicherungsrecht

Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf Grundlage des Brutto-Monatsgehaltes berechnet und in folgender Höhe abgeführt:

Renten- und Invalidenversicherung	20 % (zu Lasten des Arbeitnehmers)
Krankenversicherung	13 % (vom Arbeitgeber getragen)
Unfallversicherung	0,5 % (vom Arbeitgeber getragen)
Arbeitslosenversicherung	1,7 % (vom Arbeitgeber getragen)

Quelle: Deloitte Kroatien

Die Sozialversicherungsbeiträge sind im internationalen Vergleich sehr hoch, obwohl es mehrmalige Senkungen gab, um die kroatische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Das Antrittsalter für die Alterspension beträgt für Männer 65 und für Frauen 60 Jahre. Des Weiteren sind mind. 15 Versicherungsjahre und die Beendigung der versicherten Tätigkeit Voraussetzung für den Antritt der Pension.

5.4 Arbeitsrecht

Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse in Kroatien werden durch Gesetze, Kollektiv- und Individualverträge sowie durch die von Arbeitgebern erlassenen Betriebsverordnungen geregelt. Außerdem wurden die Arbeitsgesetze in Einklang mit den Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ausgearbeitet.

Das Arbeitsverhältnis

Die Rechtsgrundlage des Arbeitsverhältnisses bildet der Arbeitsvertrag. Dieser bedarf eines schriftlichen Abschlusses. Mündliche Abschlüssen gelten auch, jedoch muss der Arbeitgeber vor Arbeitsbeginn dem Arbeitnehmer eine schriftliche Bestätigung über Abschluss des Vertrages ausstellen. Grundsätzlich wird der Arbeitsvertrag auf unbefristete Dauer abgeschlossen, jedoch gibt es die Möglichkeit eine Probezeit von max. sechs Monaten mit einer mind. 7-tägigen Kündigungsfrist zu vereinbaren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit befristete Arbeitsverhältnisse bis zu max. drei Jahren abzuschließen, wenn diese Befristung sachlich gerechtfertigt ist. Arbeitsrechtlich gibt es keine Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten.

Arbeitszeit und Urlaub

Die gesetzlich vorgeschriebene Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden, das Ausmaß der Überstundenarbeit darf aber 10 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Leistet der Arbeitnehmer Überstunden, ist der Arbeitgeber verpflichtet ihm ein höheres Gehalt auszuzahlen. Falls die Höhe der Vergütung nicht explizit im Kollektiv- oder Arbeitsvertrag bzw. der Arbeitsordnung geregelt ist, muss der Arbeitgeber das in der Praxis übliche Zusatzentgelt in Höhe von 50% des Stundensatzes zahlen. Gesetzlich ist ein Zeitausgleich für die Überstundenvergütung nicht vorgesehen. Erreicht die Überstundenleistung während des Kalenderjahres ein bestimmtes Ausmaß, muss das Arbeitsinspektorat darüber informiert werden.

Nach sechs Arbeitsstunden am Tag, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine 30-minütige Pause, die als Arbeitszeit gilt.

Der Urlaubsanspruch entsteht nach den ersten sechs Monaten eines jeden neuen Beschäftigungsverhältnisses und beträgt bei Vollzeitbeschäftigung mindestens 20

Tage. Ein höherer Anspruch kann sich aus Kollektivverträgen, dem Arbeitsvertrag oder der Arbeitsordnung ergeben.

Das Antrittsalter für die Alterspension beträgt für Männer 65 Lebensjahre und für Frauen 60 Lebensjahre. Weitere Voraussetzung für den Pensionsanspruch sind mindestens 15 Versicherungsjahre.

Das Gehalt

Das Entgelt kann im Arbeitsvertrag, in der Arbeitsordnung, in der Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber oder im Kollektivvertrag geregelt sein. Im Allgemeinen aber ist es den Vertragsparteien überlassen das Entgelt, Sonderzahlungen bzw. etwaige Vergünstigungen in beidseitigem Einverständnis zu vereinbaren. Zu beachten ist dabei jedenfalls, dass das gesetzlich festgelegte Mindestgehalt, welches von den fachlichen Qualifikationen des Arbeitnehmers und der Art der Tätigkeit abhängig ist, nicht unterschritten wird. Falls der Arbeitgeber einem Kollektivvertrag unterliegt, muss bei der Gehaltsbestimmung auch der kollektivvertraglich festgelegte Mindestlohn beachtet werden, siehe dazu den Absatz „Arbeitsmarkt“. Das Entgelt wird in Kroatien meistens netto vereinbart, im Arbeitsvertrag wird aber das Bruttogehalt ausgewiesen. Üblich sind jährliche Gehaltserhöhungen von 0,5 %

Die Kündigung von Arbeitsverhältnissen

Die Kündigung durch den Arbeitgeber bedarf der Schriftform und einer Begründung um Rechtswirksamkeit zu entfalten, der Arbeitnehmer hingegen kann eine Kündigung auch ohne Nennung eines speziellen Grundes aussprechen. Die Kündigungsfristen betragen, abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses, zwei Wochen bis maximal drei Monate.

Liegen nachstehende gesetzlich definierte Kündigungsgründe vor, kann der Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis aufkündigen:

- Wegfall von Arbeitsplätzen aus wirtschaftlichen, technischen oder organisatorischen Gründen,
- Unfähigkeit des Arbeitnehmers, seine Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis zu erfüllen,

- Pflichtverletzungen durch den Arbeitnehmer.

Betriebe die beabsichtigen mind. 20 Arbeitsplätze aufzukündigen, müssen verschiedene soziale Vorsorgeprogramme (Sozialplan) vorsehen in Form von bspw. Umschulungen oder Ersatzarbeitsplätzen; nur wenn diese Maßnahmen keine Beschäftigungssicherung für die Arbeitnehmer bewirken sollten, können die Kündigungen wirksam werden. Das kroatische Arbeitsrecht ist bei Kündigungsmöglichkeiten im Allgemeinen wenig flexibel.

Entlassungen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfristen sind bei besonders schwerer Pflichtverletzung des Arbeitnehmers vorgesehen. Abgesehen von solchen Fällen, hat der Arbeitnehmer grundsätzlich nach zwei Jahren ununterbrochener Beschäftigung im Betrieb das Anrecht auf Abfertigung. Diese beträgt für jedes volle Arbeitsjahr mindestens ein Drittel des durchschnittlichen Monatslohns, den der Arbeitnehmer in den letzten drei Monaten vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhalten hat. Der gesamte Abfertigungsbetrag darf aber nicht höher sein als das Sechsfache des durchschnittlichen Monatsgehaltes in den letzten drei Monaten vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen

Ein wesentlicher Aspekt der EU-Erweiterung ist die Liberalisierung bzw. Öffnung des Arbeitsmarktes als eine der vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes. Der Beitrittsvertrag mit Kroatien räumt jedoch den restlichen 27 EU-Mitgliedstaaten das Recht ein, für maximal 7 Jahre nach dem Beitritt Kroatiens zur EU nationale Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten. Österreich wird von diesem Recht für die nächsten zwei Jahre Gebrauch machen, weshalb auch Kroatien, aufgrund des Gegenseitigkeitsprinzips, österreichischen Staatsbürgern für die nächsten zwei Jahre den freien Zugang zum kroatischen Arbeitsmarkt verwehrt hat. Das bedeutet das Österreicher nach wie vor eine Arbeitsgenehmigung brauchen werden, um in Kroatien arbeiten zu können.

^

Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung

Um in Kroatien arbeiten zu können bedarf es einer Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsbewilligung, die seit letztem Jahr in einem Dokument ausgehändigt wird.

Ausländer, die kein Visum für die Einreise nach Kroatien benötigen (z.B. EU-Bürger) können auf kroatischem Gebiet bis zu 90 Tage innerhalb von sechs Monaten verweilen. Sofern man darüberhinaus in Kroatien bleiben möchte, braucht man eine Aufenthaltsgenehmigung.

Die kroatische Regierung legt eine jährliche Quote für die Beschäftigung von Ausländern fest. Ausgenommen von der Quotenregelung ist Führungspersonal in kroatischen Unternehmen, Ausländern, die eine eigene Handelsgesellschaft in Kroatien gegründet haben oder an einer Gesellschaft zu mehr als 51% beteiligt sind, sowie „entsandte Arbeitnehmer“, also jene, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, welcher seinen Sitz im Europäischen Wirtschaftsgebiet hat und den Arbeitnehmer z.B. in eine seiner Zweigniederlassung in Kroatien entsendet, sowie andere Personengruppen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für den Ausländer von der zuständigen Polizeidirektion vor Beginn des Arbeitsverhältnisses einzuholen. Mit dieser Arbeitsgenehmigung kann der Arbeitnehmer in ganz Kroatien für seinen Arbeitgeber tätig sein.

Personalsuche

Falls Sie geeignete Mitarbeiter für Ihr Unternehmen vor Ort suchen möchten, gibt es mehrere Möglichkeiten dies zu tun. Zunächst könnten Sie sich an das Kroatische Amt für Beschäftigung (Hrvatski zavod za zapošljavanje-HZZ) wenden. Sie vermitteln regelmäßig Bewerber in Teilzeit- oder Vollzeitstellen, aber auch in Gelegenheits- oder Übergangsjobs. Die Homepage ist auch mit einer Datenbank für die Mitarbeitersuche ausgestattet, diese ist aber nur teilweise auf Deutsch verfügbar.

Kroatisches Amt für Beschäftigung- Hrvatski zavod za zapošljavanje: www.hzz.hr

Üblich ist auch die Schaltung von Stellen in größeren Tageszeitungen wie z.B. Večernji list (www.vecernji.hr), Jutarnji list (www.jutarnji.hr), Vjesnik

(www.vjesnik.com), Slobodna Dalmacija (www.slobodnadalmacija.com), Novi list (www.novolist.hr), 24 sata (www.24sata.hr) und Glas Istre (www.glasistre.hr).

Über die Portale www.moj-posao.net/EN/ und www.posao.hr/ können Sie ebenfalls Anzeigen für offene Stellen inserieren.

Regelmäßig gibt es auch in größeren Städten Jobmessen, bei denen sich Arbeitgeber präsentieren können und direkt Kontakt zu Interessierten knüpfen können. Die Termine sind über die Homepage der HZZ abrufbar.

Seit einiger Zeit sind auch Personalrecruiting Unternehmen und Personalvermittlungsagenturen in Kroatien sehr aktiv. Sofern Sie hochqualifizierte Mitarbeiter suchen, wären diese eine mögliche gute Anlaufstelle. Ein solches Unternehmen ist die österreichische HILL Gruppe, die auch in Kroatien vertreten ist.

HILL International- Zagreb d.o.o.

Draskoviceva 40

10 000 Zagreb

www.hill-croatia.hr/

Die Außenhandelsstelle der WKO kann Ihnen Kontaktdaten zu Personalvermittlungsagenturen geben.

5.5 Immobilienrecht/ Grunderwerb

Natürliche und juristische ausländische Personen können Eigentum an Immobilien in Kroatien entweder als ausländische natürliche Personen oder über die Gründung einer kroatischen juristischen Person (Gründung einer Tochtergesellschaft/ Niederlassung in Kroatien) erwerben.

Natürliche und juristische Personen aus der EU sind beim Eigentumserwerb von Immobilien kroatischen Staatsbürgern und Unternehmen gleichgestellt und können Eigentum an diesen grundsätzlich frei erwerben, ausgenommen landwirtschaftliche Nutzflächen, Wälder sowie Liegenschaften in Naturschutzgebieten.

Für Nicht-EU-Bürger gilt diese Bestimmung nicht, sie müssen, um Liegenschaften zu erwerben, zuerst die Zustimmung des Justizministeriums einholen. Oft ist es für Nicht-EU-Bürger einfacher Immobilien über eine kroatische Gesellschaft zu erwerben, zudem sind damit auch steuerliche Vorteile verbunden, sodass bspw. die Einbringung von Immobilien ins Stammkapital nicht besteuert wird. Die genaue Darstellung dieses Verfahrens finden Sie auf: www.mprh.hr/Default.aspx?sec=560.

Das Eigentum an einer Liegenschaft wird durch einen schriftlichen Kaufvertrag, welcher notariell beglaubigt werden muss und die Eintragung ins Grundbuch übertragen. Hierbei ist Vorsicht geboten, denn die Grundbücher in Kroatien sind zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand, geben die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse manchmal falsch wieder oder sind fehlerhaft. Aus diesem Grund sollte man die Rechtmäßigkeit des Eigentums des Verkäufers und der Angaben durch einen Anwalt prüfen lassen.

Ein Großteil der Liegenschaften wurde bereits elektronisch erfasst, sodass man auch online Einsicht in die Grundbücher nehmen kann (e-izvadak.pravosudje.hr).

Jeglicher Liegenschaftserwerb (Verkauf, Tausch, Erbe, Schenkung usw.) unterliegt der Immobilienerwerbssteuer in Höhe von 5 %, die vom Käufer getragen wird. Ihre Bemessungsgrundlage ist der Kaufpreis bzw. der Marktwert der Immobilie zum Erwerbszeitpunkt, falls der Kaufpreis zu gering angesetzt wurde (Feststellung erfolgt durch Steuerbehörde).

Der Erwerb von neuen Wohn- oder Geschäftsgebäuden (die nach der Einführung der MwSt. am 1. Januar 1998 fertig gebaut wurden) unterliegt der 25% Mehrwertsteuer und zusätzlich der 5%-igen Immobiliensteuer auf den Wert des Grundstücks ohne Gebäude. Diese MwSt ist meist im angeführten Kaufpreis schon inkludiert.

Beim Erwerb eines Bauobjekts, das vor der Einführung der MwSt. fertig gebaut wurde, ist die 5%-ige Grunderwerbssteuer auf den kompletten Kaufpreis (Wert des Grundstücks samt Gebäude) zu zahlen, jedoch entfällt die MwSt.

Seit dem Beitritt Kroatiens zur EU müssen Unternehmen keine Immobiliensteuer mehr zahlen, sondern lediglich die MwSt.

Weitere Infos zum Grundstückskauf finden Sie unter: www.investcroatia.hr/de/fuhrer-fur-die-investoren/grundstuckskauf-und-baugenehmigungen/grundstuckskauf/

Die grundsätzliche Entscheidung, ob man eine Betriebsstätte kauft oder doch eher mietet hängt von den Zielen des Unternehmens und anderen Faktoren ab und sollte gut abgewogen werden. In der Broschüre: Made in Croatia, Investors Guide to Manufacturing and Logistics (Download unter: www.aik-invest.hr/wp-content/uploads/2013/01/Made_In_Croatia_FINAL__.pdf) werden jeweils 3 mögliche Miet- und Kaufoptionen beschrieben sowie deren Implikationen und Zeitrahmen für die Einholung rechtlicher und technischer Bewilligungen.

6 Die Kapitalbeschaffung- Wie Sie Ihr Geschäftsvorhaben finanzieren

Für junge Unternehmen ist die Kapitalbeschaffung oftmals eine der größten Hürden, die es bis zum eigenen Unternehmen, zu bewältigen gilt. Dabei stehen Unternehmern eine breite Palette an Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sich je nach Bedürfnis und Lebensphase individuell einsetzen lassen.

Die mögliche Finanzierungsquellen für Unternehmen mit Expansionsvorhaben nach Kroatien sind neben einer unabdingbaren guten Ausstattung mit Eigenkapital, der Bankensektor, Risikokapital-Fonds, Informelle Finanzierungsformen (Business Angels) sowie Förderprogramme der Regierung und der EU.

6.1 Das Eigenkapital

Dem Eigenkapital kommt im Rahmen der Unternehmensgründung besondere Bedeutung zu. Je besser Sie mit Eigenkapital ausgestattet sind, desto sicherer können Sie Anlaufschwierigkeiten bewältigen. Als Richtwert gilt, dass ca. 30% des gesamten Kapitalbedarfs einer Unternehmensgründung als Eigenkapital zur Verfügung stehen sollten.

Venture Capital

Das Hauptmerkmal von Venture Capital Fonds ist die Bereitstellung von Eigenkapital mit dem Ziel nach einer gewissen Zeit, wenn der Wert des Unternehmens gestiegen ist, die Beteiligung mit Gewinn zu verkaufen. Am kroatischen Finanzmarkt wächst allmählich das Interesse an dieser Form der Unternehmensfinanzierung sowohl von privater als auch staatlicher Seite. Auf Initiative der Republik Kroatien wurden kürzlich fünf Venture Capital Fonds mit einem Kapital von 2 Mrd. HRK gegründet.

Nachdem die Beteiligung von Venture Capital Fonds ein Eindringen in die Eigentümerstruktur bedingt, ist die Prozedur zur Analyse und Bewilligung der Finanzierung entsprechend kompliziert und lang im Vergleich zu anderen Finanzierungsformen (im Durchschnitt 6-9 Monate).

Informationen zu den Finanzierungsbedingungen bekommen Sie über die kroatische Private Equity und Venture Capital Assoziation, deren Mitglieder folgende Fonds sind: Private Equity d.o.o. (www.quaestus.hr), Alternative Private Equity d.o.o. (www.alternative-pe.hr/), Nexus Private Equity Partneri d.o.o. (www.nexus-pe.hr/), Prosperus-invest d.o.o. (www.prosperus-invest.hr), Honestas Private Equity Partneri (www.honestas-pe.hr).

Business Angels

Business Angels sind Privatinvestoren, meistens auch erfolgreiche Unternehmer oder Manager, die ihre finanziellen Ressourcen jungen, innovativen Unternehmen gemeinsam mit ihren Erfahrungen zur Verfügung stellen, mit der Hoffnung einen späteren Unternehmenswertzuwachs herbeizuführen. Dabei entsteht ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen dem Unternehmer und dem Investor.

Das erste Business Angels Netzwerk in Kroatien ist CRANE (Croatian angel network). Das Netzwerk umfasst einige Mitglieder, darunter auch die Agentur für Export- und Investitionsförderung, die dieses Projekt leitet. Der Zweck dabei ist Projekte, die sich vielleicht erst im Ideenstadium befinden und somit auch schwer Finanzierung von Venture Capital Fonds bekommen können, gesamtheitlich zu unterstützen und somit auch zum Erfolg zu führen. Diese Finanzierungsform ist in Kroatien noch nicht sehr verbreitet- 2011 haben Business Angels 2.634.100 HRK in fünf Projekte investiert.

European Business Angels Network: www.eban.org

Croatian Angel Network- CRANE: www.crane.hr/

6.2 Möglichkeiten der Fremdfinanzierung

Oft sieht man sich jedoch als Unternehmer gerade bei Neugründungen mit der Situation konfrontiert, dass Eigenkapital kaum vorhanden ist und Erfolge oder Referenzen noch nicht nachweisbar sind, was die Finanzierung Ihres Vorhabens deutlich erschwert. Gerade deshalb vergeben verschiedene Banken, die Republik Kroatien, Entwicklungshilfe-Organisationen und die EU Zuschüsse und günstige Kredite für Existenzgründer.

Kredite

Der Bankkredit-Markt für KMUs in Kroatien ist sehr gut entwickelt. Die Banken bieten eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen an: Kredite für neue Technologien, Jungunternehmer, Frauen, Investitionen, Start-ups usw. Viele der Banken beteiligen sich auch an verschiedenen Unternehmensfinanzierungsprogrammen in Zusammenarbeit mit der Kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR), dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Entrepreneurship usw. Diese Programme (Kredite) sind zu relativ günstigen Konditionen verfügbar, da der Staat, die Gespanschaften oder Städte Förderungen auf die Zinsen vergeben.

Institutionen, die geförderte Kredite vergeben sind:

Die Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Unternehmertum; für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung; für Meer, Tourismus, Transport und Entwicklung, für Familie.

Außerdem die Agentur für Beschäftigung (www.hzz.hr/default.aspx?ID=4870), die Croatian Business Innovation Agency (BICRO), sowie alle Gespanschaften und die Stadt Zagreb.

Die Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) fördert Unternehmensgründungen und Erweiterungen bestehender KMUs durch Darlehensprogramme, die teilweise auf spezielle Branchen (z.B. Tourismus, kommunale Infrastruktur, Energieeffizienz) fokussiert sind. In gewissen Fällen kann man Anträge direkt bei der HBOR einreichen, bei manchen Programmen übernehmen dies die Geschäftsbanken.

HBOR Croatian Bank for Reconstruction and Development- Hrvatska banka za obnovu i razvitak www.hbor.hr/Default.aspx?sec=1237, Adressen der einzelnen Büros landesweit: www.hbor.hr/Default.aspx?sec=1498

Garantien

Neben den Vergünstigungen, die nach dem Investitionsgesetz (siehe Kapitel Investitionsförderungen) vorgesehen sind, gibt es weitere staatliche Förderungen, deren Schwerpunkt nicht auf Zuschüssen liegt. Die kroatische Mittelstandsagentur (HAMAG) gewährt bspw. Garantien, die zur erleichterten Kreditgewährung durch kroatische Banken genutzt werden können. Garantien werden z.B. für Existenzgründer

oder Betriebsmittel für Investitionen gewährt. Die Erste & Steiermärkische Bank ist eine Partnerbank der HAMAG.

HAMAG

Hrvatska agencija za malo gospodarstvo (HAMAG)

Croatian Agency for Small Business

www.hamag.hr

Überblick über die aktuellen Garantieprogramme:

www.investcroatia.hr/de/informationen-uber-die-agentur-hamag-invest/garantien/garantieprogramme/

Österreichische Risikoabsicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Zur Finanzierung Ihrer Auslandsinvestitionen stehen Ihnen zusätzlich zu freien Krediten Ihrer Hausbank verschiedene, kombinierbare Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Einige davon werden im Folgenden vorgestellt.

Aws- Austria Wirtschaftsservice

Ziel der aws -Förderprogramme ist es durch eine Haftungsübernahme für wirtschaftliches Risiko, eine Verminderung des Risikos von Beteiligungsinvestitionen im Ausland und insgesamt eine Erleichterung der Internationalisierung inländischer Unternehmen zu gewährleisten.

Zwei Absicherungsmöglichkeiten werden angeboten: die Direktgarantie und die Finanzierungsgarantie mit oder ohne Risk-Sharing.

Im Rahmen der Direktgarantie verpflichtet sich die aws bei Eintritt eines vordefinierten Garantiefalles (Insolvenz des Beteiligungsprojektes) einen Anteil der Beteiligungsinvestition zu bezahlen.

Durch Finanzierungsgarantien werden Kredite zur Finanzierung von Internationalisierungsvorhaben bis zu max. 80% gegenüber einer inländischen Bank besichert. Im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers kann die Garantie in Anspruch genommen werden.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung der jeweiligen Förderanträge erhalten Sie entweder bei Ihrer Hausbank oder direkt bei der aws:

Austria Wirtschaftsservice GmbH

www.awsg.at

OeKB (Österreichische Kontrollbank AG)

Die OeKB, als Bevollmächtigte des Bundes, bietet mit den Haftungen in Form von Beteiligungsgarantien sowie Wechselbürgschaften und günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten über die Hausbank Instrumente, die österreichische Unternehmen im globalen Wettbewerb stärken.

Was die Finanzierungsmöglichkeiten angeht können eine Beteiligung (bis zu 100%) an einem ausländischen Unternehmen, die Begründung eines Joint Ventures, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zur Errichtung von Produktionsstätten oder allgemein Starthilfe zur Erschließung neuer Märkte Keditzweck sein. Auslandsinvestitionen können dann finanziert werden, wenn dafür eine Bundeshaftung G4 (bei denkbarem politischem Risiko) oder Wechselbürgschaft des Bundes oder Garantie der aws oder Versicherung anderer Kreditversicherer vorliegt. Die OeKB stellt Ihnen im Ausmaß der mittels obiger Instrumente versicherten Investitionen langfristige Mittel zur Verfügung, die nach Ihren Erfordernissen und Möglichkeiten zurückzahlen sind (Tilgungsfreie Zeiten, Rückzahlungen über 10 Jahre möglich). Die OeKB ist nicht direkter Kreditgeber, sondern stellt die Refinanzierung den Hausbanken zur Verfügung, weshalb die Anträge von Ihrer Hausbank zu stellen sind. Zuvor müssen Sie einen schriftlichen Antrag bei Ihrer Bank nach Vorliegen des G4, der Wechselbürgschaftszusage oder Haftungen der aws einreichen.

ERP-Kredite

Bei diesen Krediten handelt es sich um Mittel des ERP (European Recovery Program) -Fonds, die dem Marschall Plan aus 1947 entstammen und von der Steiermärkischen Sparkasse als Treuhandbank des ERP-Fonds an Kunden vergeben werden können. Im Rahmen von ERP-Krediten werden zinsbegünstigte Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen angeboten u.a. auch für Direktinvestitionen in europäischen Reformstaaten und so auch den Ländern Südosteuropas.

Gefördert werden wachstumsorientierte kleine und mittlere Unternehmen des sachgüterproduzierenden- und produktionsnahen Dienstleistungssektors:

- < 250 Mitarbeiter
- Umsatz < € 50 Mio. oder Bilanzsumme < € 43 Mio. kleine und mittlere Betriebe

Förderbar sind folgende Projekte:

- Errichtung/Erweiterung von Produktionsniederlassungen bzw. –tochterfirmen
- Errichtung/ Erweiterung von Produktions-Joint-Ventures
- Übernahme einer qualifizierten Beteiligung von mind. 25% an Produktionsunternehmen

Förderungsfähige Kosten:

- Beteiligungseinlagen
- Gesellschafterdarlehen
- Kaufpreis einer Beteiligung
- direkt mit Investitionen verbundene Kosten

Konditionen:

- Kredithöhe: max. € 7,5 Mio. für Investitionen
- Laufzeit: 6 bis 10 Jahre (davon 2 Jahre tilgungsfrei)
- Zinsen: 0,5 % in der tilgungsfreien Zeit, 1 % fix in der Tilgungszeit, 1,75 % fix bei Laufzeit 10 Jahre
- Sicherheiten: Haftung durch die Hausbank (100 %) oder durch AWS (80 %) und Hausbank (20 %)

Einreichen können Sie den Antrag bei Ihrer Filiale der Steiermärkischen Sparkasse.

Beachten Sie im Hinblick auf sämtliche Förderungen, dass

- der Förderantrag vor Beginn des Projekts gestellt werden muss.
- sich die Förderrichtlinien in der Projektbeschreibung widerspiegeln sollten.
- sich Richtlinien auch während der Ausschreibung im Detail ändern können und daher immer aktuell verfolgt werden sollten.
- Investitionspläne nie von Förderungen abhängig gemacht werden sollen; Ihr Projekt muss sich auch ohne Förderungen rechnen.
- es keinerlei Rechtsanspruch auf Förderungen gibt.

Weitere Informationen zur Förderung von Internationalisierungsvorhaben von österreichischer Seite erhalten Sie über Ihre **Landeskammer** bzw. die

Außenwirtschaft Austria

Internationalisierungsoffensive Infodrehscheibe

Mag. Rudolf Obereder

Iris Achmann

E: go-international@wko.at

EU-Förderungen

Bis zum EU- Beitritt erhielt Kroatien finanzielle Mittel aus dem IPA-Programm („Instrument for Pre-accession Assistance“), das als Finanzhilfe für potenzielle Mitgliedstaaten vorgesehen war. In der Zeit von 2007 bis 2012 wurden mehr als 900 Millionen Euro IPA-Mittel für Kroatien bereitgestellt, in dem neuen EU-Finanzrahmen 2014-2020 sind für Kroatien 11,7 Mrd. € vorgesehen, also mehr als das 10-fache, was im Rahmen von IPA zur Verfügung stand.

Seit dem EU-Beitritt hat Kroatien die Möglichkeit Fördergelder aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds der EU zu erhalten. Im 2. Halbjahr 2013 stehen den kroatischen KMUs ca. EUR 30 Mio. an EU-Förderungen zur Verfügung. Die Förderhöhe beträgt in der Regel pro Projekt bis zu 50% , bei Innovationen sogar bis zu über 80%. Dabei müssen die Unternehmen zuerst ihr ganzes Projekt selbst vorfinanzieren und können erst nach Abschluss und Kontrolle die Auszahlung der Förderung von Seiten der EU einfordern. Hohe Förderchancen haben KMUs die Investitionen in den Umweltschutz, ÖkoStandards, die Einführung von energieeffizienten Produktionsmethoden, Produktzertifizierung, die Förderung der grünen Wirtschaft, Research & Development, Tourismus und in das Training und Weiterbildung von Mitarbeitern tätigen.

Mehr Informationen zu EU finanzierten Projekten und aktuellen Ausschreibungen, finden Sie unter:

ec.europa.eu/regional_policy/index_en.cfm

www.mrrfeu.hr/default.aspx?id=866

europa.eu/youreurope/business/finance-support/access-to-finance/index_de.htm

www.safu.hr/en

Nationale Förderungen und Investitionsanreize

Um Gründungsvorhaben zu fördern hat die kroatische Regierung in diesem Jahr beschlossen, jeden Gründer, dessen Businessplan als förderungswürdig empfunden wird, mit bis zu 3300 € im ersten Jahr zu unterstützen. Insgesamt werden Kleinunternehmen jährlich ca. 10 Mio. € staatlicher Hilfe zur Verfügung stehen.

Nach kroatischem Gesetz sind ausländische Investoren hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten, sowie der Rechtsstellung in einer Handelsgesellschaft den inländischen Personen gleichgestellt. Darüber hinaus werden ausländischen Investoren zusätzliche Garantien gewährt, die inländischen Investoren nicht zur Verfügung stehen und es wird garantiert, dass Gewinne aus dem Land frei ausgeführt werden können. Dies gilt auch für das investierte Kapital nach Beendigung einer Investition.

Neben den Vorteilen, die aus der Unterzeichnung von Doppelbesteuerungsabkommen mit über 50 Ländern (darunter auch Österreich) entstehen, bietet Kroatien auch zahlreiche andere Anreize, insbesondere für Projekte, die die Einstellung einer großen Zahl an Arbeitnehmern vorsehen oder in Regionen hoher Arbeitslosigkeit gestartet werden. Gefördert werden neben neugegründeten Unternehmen auch bereits bestehende Unternehmen, die ihre bisherige Produktion erweitern oder verändern wollen.

Die Fördermaßnahmen beziehen sich auf Investitionsprojekte

- in der Produktions- und Verarbeitungswirtschaft
- in technologischen Entwicklungs- und Innovationszentren und
- im Bereich strategischer Tätigkeiten der Geschäftsunterstützung (z.B. Callcenter, Logistik- und Vertriebszentren, Softwareentwicklungszentren).
- in Bereichen mit hoher Wertschöpfung

Folgende Fördermaßnahmen sind vorgesehen:

1. Steuervergünstigungen

2. Unterstützung für gerechtfertigte Kosten für die Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze,

3. Unterstützung für gerechtfertigte, investitionsgebundene Fortbildungskosten,

4. Fördermaßnahmen für die Gründung und Entwicklung:

A. technologischer Entwicklungs- und Innovationszentren und

B. strategischer Tätigkeiten der Geschäftsunterstützung

5. Fördermaßnahmen für große Investitionsprojekte bzw. Projekte von bedeutendem wirtschaftlichem Interesse

Diese dürfen von Unternehmen genutzt werden, die in der Republik Kroatien registriert sind und die in das Anlagevermögen mindestens wie folgt investieren:

- 50.000 € und 3 neue Arbeitsplätze für Mikrounternehmen
- 150.000 € und 5 neue Arbeitsplätze für Klein-, Mittel- und Großunternehmen.

Unternehmenskategorie	Zahl der Mitarbeiter	Wert des Vermögens	oder	Jahresumsatz
Groß	≥250	> 43 Mio. €		> 50 Mio. €
Mittel	<250	≤ 43 Mio. €		≤ 50 Mio. €
Klein	<50	≤ 10 Mio. €		≤ 10 Mio. €
Mikro	<10	≤ 2 Mio. €		≤ 2 Mio. €

Quelle: Kroatische Agentur für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, AIK

1) Steuervergünstigungen

Investitionsvolumen (in Mio. €)	Anzahl neu eingestellter Mitarbeiter	Dauer (in Jahren)	Beschäftigungsdauer (in Jahren)	Körperschaftsteuer
< 1	5 (3 für Mikro)	10 (5 für Mikro)	3 (KMU), 5 (Groß)	10 %
1-3	10	10	3 (KMU), 5 (Groß)	5%
>3	15	10	3 (KMU), 5 (Groß)	0%

Quelle: Kroatische Agentur für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, AIK

Bsp.:

Ein Unternehmer, der über 3 Mio. € investiert, wird von der Gewinnsteuer für 10 Jahre gänzlich befreit, unter der Bedingung, dass er mind. 15 Arbeitsplätze in Zusammenhang mit der Investition schafft.

Die minimale Frist für die Beibehaltung der Investition und der neugeschaffenen Arbeitsplätze im Rahmen der Investition beträgt fünf Jahre für große Unternehmen und 3 Jahre für KMUs; in keinem Fall darf sie aber die Dauer der Investitionsförderung unterschreiten.

2) Unterstützung für gerechtfertigte Kosten für die Schaffung neuer investitionsgebundener Arbeitsplätze

Für die Schaffung neuer, investitionsgebundener Arbeitsplätze in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wird dem Träger von Fördermaßnahmen folgende Unterstützung gewährt:

Arbeitslosenrate	Kostenersatz	Max. Kostenersatz pro geschaffenem Arbeitsplatz in €
<10 %	bis zu 10 %	bis zu 3.000
10-20%	bis zu 20 %	bis zu 6.000
>20 %	bis zu 30 %	bis zu 9.000

Quelle: Kroatische Agentur für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, AIK

3) Unterstützung für gerechtfertigte, investitionsgebundene Fortbildungskosten

Unternehmen, die die Schaffung neuer investitionsgebundener Arbeitsplätze sichern, wird eine nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung (in % der Fortbildungskosten) für die Fortbildung der Mitarbeiter, gewährt.

Klein- und Mittelbetriebe erhalten gegenüber Großunternehmen eine bevorzugte Behandlung.

	Spezifische Fortbildung	Allgemeine Fortbildung
Großunternehmen	bis zu 25 %	bis zu 60 %
Mittelunternehmen	bis zu 35 %	bis zu 70 %
Kleinunternehmen	bis zu 45 %	bis zu 80 %

Quelle: Kroatische Agentur für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, AIK

4) Förderungsmaßnahmen für die Gründung von Technologie- und Innovationszentren und für strategische Aktivitäten der Geschäftsunterstützung bzw. Dienstleistungen mit hohem Mehrwert

Für folgende Gründungs- und Entwicklungsprojekte kann man Förderungen erhalten:

- a) Technologische Entwicklungs- und Innovationszentren: Entwicklung und Innovation von hochtechnologischen Produkten und Herstellungsverfahren,

- b) Strategische Aktivitäten der Geschäftsunterstützung und Kundenzentren, Logistik- und Vertriebszentren, Softwareentwicklungszentren, Tourismusdienst, Management, u.a.
- c) Dienstleistungen mit hohem Mehrwert: kreative Dienstleistungen, Tourismusdienste, Dienstleistungen der Verwaltung, der Beratung, der Ausbildung oder des Industrieengineering

Art des Investitionsprojekts	Geschäftsaktivitäten im Bereich Entwicklung und Innovationen	Unterstützende Geschäftsaktivitäten	Dienstleistungen mit hohem Mehrwert
Erhöhung des rückzahlungsfreien Zuschusses für neugeschaffene Arbeitsplätze	+50 %	+25 %	+25 %
Rückzahlungsfreier Zuschuss für Maschinen/ Ausrüstung	bis 20 % Gerechtfertigte Kosten für den Kauf von Maschinen/ Ausrüstung (max. 0,5 Mio. €)		

Quelle: www.investcroatia.hr

5) Fördermaßnahmen für große Investitionsprojekte bzw. Projekte von bedeutendem wirtschaftlichem Interesse

Ein Rückzahlungsfreier Zuschuss kann auch für Investitionsprojekte erteilt werden, die größer als 5 Mio. € sind, mit der Bedingung der Schaffung von mindestens 50 neuen Arbeitsplätzen. Solche sind bspw. der Aufbau einer neuen Fabrik oder Industrieanlage.

Die Förderungen betragen bis zu 10 % der Investitionskosten max. jedoch € 500.000. In Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit (mehr als 20 %) beträgt die Obergrenze der Förderung € 1 Mio.

Bewerbungsprozedur

Anträge für die Fördermaßnahmen werden entweder beim Wirtschaftsministerium, falls es sich um ein großes Unternehmen handelt, oder beim Ministerium für Unternehmertum und Handwerk, sofern es sich um ein Mikrounternehmen bzw. KMU handelt, eingebracht. Die Anträge müssen vor Beginn des Investments eingereicht werden und sollten in kroatischer Sprache sein.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Entrepreneurship
(Ministarstvo gospodarstva, rada i poduzetništva)
Abteilung für Investitionsförderung und Export
(Uprava za gospodarsku diplomaciju, izvoz i investicije)
E-Mail: info@mingorp.hr
www.mingorp.hr

Eine genaue Übersicht zum Investitionsförderungsgesetz finden Sie unter: www.investcroatia.hr/wp-content/uploads/2013/04/Overview-of-Croatian-Investment-Promotion-Act_german-language.pdf sowie die nötigen **Anmeldeformulare** unter: www.investcroatia.hr/de/investitionsforderung/anmeldeformulare/

Geschäftszonen- Förderung unternehmerischer Aktivitäten auf lokalem Niveau

Neben den oben beschriebenen finanziellen Fördermaßnahmen, bietet Kroatien seinen Investoren auch nicht-finanzielle Anreize in Form von Geschäftszonen, in denen attraktive Geschäftsbedingungen sichergestellt sind und die gänzlich den Bedürfnissen der Investoren angepasst sind. Sie erleichtern bspw. den Prozess der Grundstücksfindung für Betriebsstätten, da in diesen Zonen klare Eigentumsverhältnisse herrschen und keine Gefahr von inkonsistenten Stadtplänen ausgeht und somit auch zukünftige Schreitfälle in Eigentumsfragen ausgeschlossen sind. Geschäftszonen besitzen eine vollständig ausgebaute Infrastruktur mit allen kommunalen und Kommunikationsanschlüssen, guten Verkehrsanschlüssen (Verbindung zu Autobahnen, Güterbahnhöfen und Häfen). Außerdem bieten die lokalen Gemeinden starke Unterstützung in Form von zusätzlichen

Steuererleichterungen (bspw. Befreiung von Kommunalsteuern, geringere Grundstückspreise usw.) an.

Geschäftszonen befinden sich in speziell ausgewähltem Industriegebiet, das im Eigentum der Republik oder der lokalen Stadtgemeinden steht. Derzeit gibt es kroatiensweit mehr als 300 Business Zonen, deren Größe zwischen 10 000 m² bis ein paar Millionen m² reicht.

Zu den wichtigeren Geschäftszonen zählen:

Geschäftszone	Größe der Zone (m ²)	Freie Fläche (m ²)	Gespanschaft
PODI-Šibenik	5,500,000	3,500,000	Šibenik-Knin
Kukuzovac	1,570,000	60,000	Split-Dalmatien
Nova Gradiška	1,420,000	500,000	Brod-Posavina
Jalžabet	1,400,000	228,200	Varaždin
Sv. Helena	1,260,000	600,000	Zagreb
Sveti Križ Začretje	970,000	395,000	Krapina-Zagorje
Ogulin	910,000	250,399	Karlovac
Ambarine, Gradište	540,000	330,000	Vukovar-Srijem
Mišička, Popovača	500,000	360,000	Sisak-Moslavina

Quelle: Kroatische Agentur für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, AIK

Weitere Geschäftszonen bzw. potenzielle attraktive Investitionsstandorte finden Sie unter: www.aik-invest.hr/wp-content/uploads/2013/01/Made_In_Croatia_FINAL__.pdf, ab Seite 10

One Stop-Servicezentren

Um Investoren auch von administrativer Seite zu unterstützen wurden in 20 Gespanschaften One-Stop-Servicezentren eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es Investoren beratend und informierend zur Seite zu stehen, und zwar so, dass sie alle ihre Fragen an einer Stelle klären können.

Das One Stop-Servicezentrum umfasst alle relevanten Institutionen auf Ebene der Gespanschaft, deren Hauptkoordinator auf Ebene der Gespanschaft die regionale Agentur für Entwicklung ist.

Nähere Informationen zu One-Stop-Servicezentren und den regionalen Entwicklungsagenturen finden Sie unter: www.investcroatia.hr/de/one-stop-servicezentren/. Von dieser Seite aus gelangen Sie auch zu den einzelnen regionalen Entwicklungsagenturen, wo Sie Informationen zu folgenden Gebieten finden können:

- Geschäftszonen im Land (Inland),
- potentielle Partner, Lieferanten im Land,
- traditionelle Sektoren im Land,
- Dienstleistungen, die von der Gespanschaft für die Investoren erbracht werden.

Relevante Institutionen für Anfragen zu Investitionsförderungen:

AIK: Agentur für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit: www.aik.-invest.hr

HAMAG INVEST: kroatische Agentur für KMUs und Investitionen www.investcroatia.hr, bietet u. a. verschiedene Garantieprogramme, die für eine erleichterte Kreditgewährung durch kroatische Banken genutzt werden können.

HGK: kroatische Wirtschaftskammer: www.hgk.hr

7 Zusatzinformationen

Zahlungskonditionen

Bei Geschäften mit kroatischen Unternehmen gilt es zu beachten, dass diese derzeit einer angespannten Liquiditätssituation ausgesetzt sind und daraus Probleme im Geschäftsverhältnis entstehen können. Ohne gesicherte Zahlungsweise ist das Zahlungsausfallrisiko deshalb relativ hoch. Die Geltendmachung von Forderungen auf juristischem Wege ist oftmals zeitaufwändig und problematisch. Deshalb empfiehlt sich bei Geschäftsanbahnungen und Geschäftsabschlüssen eine Bonitätsauskunft einzuholen. Die Außenhandelsstelle der WKO ist dabei gerne behilflich, genau wie die kroatische FINA (Finanzagentur) oder COFACE. Empfohlen werden des Weiteren Vorausszahlungen, Bankgarantien und unwiderrufliche Akkreditive. Was die Zahlungsfristen angeht, fordern Lieferanten üblicherweise 20 bis 60 Tage, wobei 30-tägige Zahlungsfristen als Normalfall gelten. Ein Großteil der Geschäftstransaktionen (ca. 90%) wird mit Verzug beglichen. Eine schnellere Bezahlung erfolgt in der Regel, wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat. Die häufigsten Zahlungsausfälle sind im Großhandel, der Textilproduktion und der Baubranche vorzufinden.

Dos und Don'ts im Geschäftsleben

Wer in Kroatien erfolgreich sein möchte, muss in erster Linie Vertrauen schaffen. Dazu muss man die wichtigsten Geschäftsregeln kennen und einhalten.

Geschäftssprache: Englisch, oft auch Deutsch, ansonsten empfiehlt es sich bei Verhandlungen einen Dolmetscher zu organisieren. Ein paar kroatische Worte zu kennen, kann durchaus von Vorteil sein, denn damit kann man die Atmosphäre gut auflockern.

Gesprächsthemen: Besonders geschätzt werden Komplimente über die Schönheit der Landschaft und die gute Küche. Hat man schon mal einen Urlaub an der adriatischen Küste verbracht, kann man das als guten Anfang für jedes Gespräch heranziehen, da Kroaten generell sehr stolz auf ihr Land sind. Familie und Sport sind ebenfalls gute Themen. Verweise auf die engen Verbindungen mit Österreich und die gemeinsame Geschichte werden ebenfalls gerne gehört. Politische Diskussionen

insbesondere zum Krieg sollte man besser nicht ansprechen. Außerdem sollte man Vergleiche mit Serbien oder Bosnien vermeiden, genauso wie den Ausdruck „Balkan“, da sich Kroaten zu Mitteleuropa zählen.

Geschenke: Gern gesehen sind kleine Aufmerksamkeiten mit regionalem Bezug wie hochwertige Weine und Brände, Süßigkeiten etc.

Geschäftessen: Fast jede Verhandlung findet ihren Abschluss in einem ausgiebigen Essen. Dabei sind spätere Mittagessen, die sich bis in den Abend ziehen sehr üblich. Hierfür sollte man sich unbedingt genügend Zeit nehmen, denn dabei werden Kontakte geknüpft und vertieft.

Visitenkarten: In Englisch bzw. Deutsch, mit Titel und Position. In traditionelleren kroatischen Unternehmen steht auf der Karte jedes Abteilungsleiters „Direktor“, man sollte ihn auch so ansprechen. Um auf gleicher Ebene zu verhandeln, kann man die eigene Visitenkarte ruhig etwas „aufwerten“.

Vertragsverhandlungen: Meistens entstehen die Verträge nach einer ersten Bestandsaufnahme, danach wird oft nachverhandelt. Bei Konflikten kann es aufgrund der südländischen Mentalität auch zu aufbrausenden Diskussionen kommen. Nachdem sich die Gemüter beruhigt haben, sind Kompromisse durchaus möglich. Kroatische Geschäftspartner schätzen den direkten Kontakt, weshalb Geschäftsbesuche erwünscht sind.

Feiertage in Kroatien

Neujahrstag	1. Januar
Heilige drei Könige	6. Januar
Ostern	wie in Österreich
Ostermontag	wie in Österreich
Tag der Arbeit	1. Mai
Fronleichnam	7. Juni
Tag des Antifaschismus	22. Juni
Tag der Eigenstaatlichkeit	25. Juni
Tag der Heimatsdankbarkeit	5. August
Mariä Himmelfahrt	15. August
Unabhängigkeitstag	8. Oktober
Allerheiligen	1. November
Weihnachten	25. und 26. Dezember

8 Die Erste & Steiermärkische Bank d.d. und die Erste & Steiermärkische s Leasing d.o.o - Ihre verlässlichen Partner in Kroatien

Die Steiermärkische Sparkasse ist Ihr Ansprechpartner auch für alle Fragen rund um die Begleitung internationaler Geschäftsvorhaben. Hilfestellung und Beratung in Sachen Gründung und Internationalisierung erhalten Sie für das Erste über das Gründercenter und das Kommerzielle Auslandsgeschäft der Steiermärkischen Sparkasse; die Vor-Ort-Begleitung und die passenden Finanzprodukte werden von unserer Tochtergesellschaft in Kroatien zur Verfügung gestellt.

Die Erste & Steiermärkische Bank d.d. ist die drittgrößte Bank Kroatiens und agiert flächendeckend als Universalbank mit dem Fokus auf Klein- und Mittelbetriebe sowie Privatkunden. Kunden profitieren zum einen vom lokalen Know-how der Erste & Steiermärkische Bank d.d. und zum anderen vom starken Rückhalt und der internationalen Erfahrung der österreichischen Sparkassengruppe. Darüberhinaus stehen Ihnen personalisierte Produkte sowie spezialisierte Programme und Beratungsdienstleistungen für Klein- und Mikrounternehmer, aber auch große Unternehmen zur Verfügung.

Die Erste & Steiermärkische Bank d.d. ist seit 2003 am kroatischen Markt vertreten. Die Zahl der Kunden beträgt mehr als 785.000 (Mai 2013), die Bilanzsumme € 8.365 Mio. (Ende 2011). Die Erste & Steiermärkische Bank d.d. verfügt über ein dichtes Filialnetz mit über 130 Filialen und 620 Bankomaten kroatiensweit.

Auch dieses Jahr gewann die Erste & Steiermärkische Bank d.d. den prestigeträchtigen Preis der Kroatischen Wirtschaftskammer „Zlatna Kuna – Goldener Wiesel“ als beste Bank Kroatiens 2012. Das ist die sechste „Kuna“ in den letzten acht Jahren.

Kontaktadressen:

Erste & Steiermärkische Bank d.d.:

Jadranski trg 3a, 51000 Rijeka

International desk: Ulica Ivana Lucica 2, 10000 Zagreb

Tel.: +385 62 37 1691

E-Mail: internationaldesk@erstebank.com, www.erstebank.hr

Kontaktadressen in der Steiermärkischen Sparkasse:

Förderservice und GründerCenter

Frau Mag. Dagmar Eigner-Stengg

E-Mail: gruendercenter@steiermaerkische.at

www.go-gruendercenter.net

Kommerzielles Auslandsgeschäft

Herr Herbert Bachner

E-Mail: herbert.bachner@steiermaerkische.at

Nützliche Kontakte

KROATISCHE WIRTSCHAFTSKAMMER ZENTRALE

Rooseveltovej trg 2,
10000 ZAGREB
Tel.: +385 (0)1 4561-555
E-Mail: hgk@hgk.hr
www.hgk.hr
Gebührenfreies Infotelefon: 0800 1852

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND ENTREPRENEURSHIP

Ul. grada Vukovara 78,
10000 Zagreb
Tel.: +385 (0)1 6106-111
www.mingorp.hr

STAATLICHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM (SIPO KROATIEN)

Ul. grada Vukovara 78,
10000 Zagreb
Tel.: +385 (0)1 6106-100
E-Mail: info@dziv.hr
www.dziv.hr

KROATISCHES ARBEITSAMT

Ul. kralja Zvonimira 15,
10000 Zagreb
Tel.: +385 (0)1 4699-999
E-Mail: hzz.zagreb@hzz.hr
www.hzz.hr

KROATISCHE ANSTALT FÜR KRANKENVERSICHERUNG

Margaretska 3,
10000 Zagreb
Tel.: +385 (0)1 4806-333
www.hzzo-net.hr

KROATISCHE WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Kralja Zvonimira 34,
10000 ZAGREB
Tel.: +385 (0)1 4649-618
E-Mail: hrk@revizorska-komora.hr
www.revizorska-komora.hr

KROATISCHE GEWERBEKAMMER (Hrvatska Obrtnička Komora – HOK)

Ilica 49, p.p. 166,
10002 Zagreb
Tel.: +385 1 4806666
E-mail: hok@hok.hr,
www.hok.hr

KROATISCHE AGENTUR FÜR KLEINUNTERNEHMEN

Prilaz Gjura Deželića 7,
10000 Zagreb
Tel.: +385 (0)1 4881-000
E-Mail: hamag@hamag.hr
www.hamag.hr

STAATLICHES AMT FÜR STATISTIK

Ilica 3, 10000 Zagreb
Tel.: +385 (0)1 4806-111
E-Mail: stat.info@dzs.hr
www.dzs.hr

FINANZAGENTUR (FINA)

Koturaška 43,
10000 Zagreb
Tel.: +385 (0)1 6127-111
E-Mail: info@fina.hr
www.fina.hr

KROATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Koturaška 53,
10000 ZAGREB
Tel.: +385 (0)1 6165-200
www.hok-cba.hr

Weiterführende Informationen und Links:

„One Stop Shop“ zur Firmengründung:
www.hitro.hr

Finanzmarktaufsicht: Hrvatska agencija za nadzor financijskih usluga (HANFA)
www.hanfa.hr

Kroatisches Handelsregister:
<https://sudreg.pravosudje.hr/Sudreg/index.jsp>

Kroatische Nationalbank: HNB – Hrvatska Narodna Banka: www.hnb.hr

Kroatische Regierung mit Links zu allen Ministerien: www.vlada.hr

Kroatische Steuerverwaltung:
www.porezna-uprava.hr/en/index.asp

Auflistung aller regionalen Entwicklungsagenturen Kroatiens:
www.hamag.hr/poduzetnickainfrastruktura/regionalne-razvojneagencije.
Html

Kroatische Zollverwaltung: www.carina.hr

Enterprise Europe Network (EEN) in Kroatien:
een.ec.europa.eu/about/branches/HR/

Auflistung aller kroatischen Gespanschaften:
www.vlada.hr/hr/adresar_i_linkovi/Zupanije

Zentrum für die Entwicklungspolitik von KMUs- CEPOR
Trg J.F.Kennedya 7
10 000 ZAGREB
Tel: 01 1 2305 363
E-Mail : cepor@zg.htnet.hr
www.cepor.hr

Österreichische Botschaft in Kroatien
Radnička cesta 80, 9. Stockwerk
10000 Zagreb
Tel. +385 1 4881 050
E-Mail: agram-ob@bmaa.gv.at
www.bmeia.gv.at/botschaft/agram

AußenwirtschaftsCenter Zagreb
Ilica 12/2. St.
10000 Zagreb
wko.at/aussenwirtschaft/hr

Internationalisierungcenter Steiermark ICS
Körblergasse 117
8010 Graz
Tel: +43 316 601-400
E-Mail: office@ic-steiermark.at
www.ic-steiermark.eu/

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Nikolaiplatz 2
8020 Graz
Tel: +43 316 70 93 0
E-Mail: foerderung@sfg.at
www.sfg.at

Austria Wirtschaftsservice:
www.awsg.at

Österreichische Kontrollbank:
www.oekb.at

Exportfonds:
www.exportfonds.at

Quellen

- Agency for Investments and Competitiveness-AIK (Hrsg.): www.aik-invest.hr .
- Austria Wirtschaftsservice GmbH-aws (Hrsg.): www.awsg.at .
- AußenwirtschaftsCenter Zagreb (Hrsg.): Fachreport Kroatien, wko.at/aussenwirtschaft/hr .
- AußenwirtschaftsCenter Zagreb (Hrsg.): Update Kroatien, wko.at/aussenwirtschaft/hr .
- Außenwirtschaftszentrum Bayern (Hrsg.): Exportbericht Kroatien, www.auwi-bayern.de .
- Bundesagentur für Arbeit-Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (Hrsg.): www.arbeitsagentur.de .
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.): Länderbericht Kroatien, www.bmel.de .
- Business people (2004): Business in Kroatien.
- CEPOR – Centar za politiku razvoja malih i srednjih poduzeća i poduzetništva (Hrsg.): Izvjesce o malim i srednjim preduzecima u Hrvatskoj 2012, www.cepor.hr .
- Coface Central Europe Holding AG (Hrsg.): Country Report für Investoren und Exporteure Kroatien, www.ksv.at .
- Croatian Agency for Small Business (Hrsg.): www.hamag.hr
- Croatian Bureau of statistics (Hrsg.): Statistical information 2013, www.dzs.hr .
- Deloitte Croatia (Hrsg.): Tax highlights 2013, www.deloitte.com/hr .
- Deutsche Auslandshandelskammern (Hrsg.): www.ahk.de .
- Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer (Hrsg.): www.ahk.hr .
- Erste Bank (Hrsg.): Gründung einer juristischen Person in Kroatien, www.erstebank.hr .
- Erste Bank und Sparkassen (2012): Wie Sie Ihren Schritt in die Selbständigkeit optimal planen.Unternehmensgründung, Wien.
- Erste Group Bank AG (Hrsg.): www.erstegroup.com
- EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe (Hrsg.): Kroatien-Ausgewählte Investitionsbedingungen, www.europaservice.dsgv.de .
- Europäisches Gewerkschaftsinstitut (2012): Soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Südosteuropa.
- Germany Trade & Invest 2013 (Hrsg.): www.gtai.de .

Hrvatska gospodarska komora (Hrsg.): Poticanje inozemnih izravnih ulaganja u Republiku Hrvatsku, www.hgk.hr .

Hrvatska gospodarska komora (Hrsg.): www.hgk.hr .

Hrvatska gospodarska komora-zupanijska komora Karlovac (2011): Kako zapoceti poduzetnicku djelatnost u Karlovackoj zupaniji.

Hrvatska Private Equity i Venture Capital Asocijacija (Hrsg.): Kako financirati poslovanje fondovima rizicnog kapitala, www.cvca.hr .

Hrvatski zavod za zapošljavanje (Hrsg.): www.hzz.hr .

i2b- ideas to business (2011): Keine Angst vor dem Businessplan- Ein Handbuch für Gründerinnen und Gründer, Wien.

Jones Lang Lasalle (Hrsg.): Made in Croatia, www.joneslanglasalle.hr .

Law firm Vaic (2010): Country report za strance u Hrvatskoj.

Ministarstvo Financija Republike Hrvatske -porezna uprava (Hrsg.): www.porezna-uprava.hr .

Ministarstvo gospodarstva Hrvatske (Hrsg.): www.mingo.hr.

Ministarstvo za obrt, malo i srednje poduzetnistvo (2002): Od ideje do profita, Zagreb.

Oesterreichische Kontrollbank AG-OeKB (Hrsg.): www.oekb.at.

Varazdin County Development Agency (Hrsg.): Zelim biti poduzetnik, www.gara.hr .

Vlada Republike Hrvatske (Hrsg.): www.hitro.hr .

Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): www.wko.at .

World Bank (Hrsg.): Doing business 2013, www.doingbusiness.org .